



Parlamentssitzung 8. Dezember 2014

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.20 Uhr

Vorsitz Stefan Lehmann (SVP)

Anwesend

Elena Ackermann (JGK)	Heinz Nacht (SVP)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Christoph Nydegger (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)	Jan Remund (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Christian Roth (SP)
Anton Eder (CVP)	Stephan Rudolf (BDP)
Thomas Frey (BDP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Martin Graber (SP)	Christoph Salzmann (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Bruno Schmucki (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Hugo Staub (SP)
Fritz Hänni (SVP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Thomas Verdun (SVP)
Andreas Lanz (BDP)	Casimir von Arx (GLP)
Bernhard Lauper (SVP)	Iris Widmer (Grüne)
Ruedi Lüthi (SP)	Markus Willi (SP)
Thomas Marti (GLP)	Ulrich Witschi (BDP)
Hans Moser (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt Vanda Descombes-Della Schiava(SP) Beat Haari (FDP)
Mathias Rickli (Grüne)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent Thomas Brönnimann (GLP)
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. November 2014	247
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	248
3.	Datenschutzreglement; Änderung Reglement und Bezeichnen der Aufsichtsstelle	248
4.	Abwasserentsorgung; Sanierungsmassnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan Untere Gemeinde (2. Etappe).....	252
5.	Überbauungsordnung Niederwangen Ried (Ost), öffentliche Erschliessung Wasser und Abwasser sowie Strassen- und Wegerschliessung	253
6.	1209 Richtlinienmotion (SP, GLP, Grüne) „Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept“	258
7.	1205 Motion (Grüne Köniz) "Nachhaltiges Rappentöri"	263
8.	1414 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) „Kita im Spiegel“	267
9.	1410 Motion (SVP Köniz) „30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau“	268
10.	1413 Interpellation (BDP Köniz) „Rasenfeld Niederscherli – entspricht das Gelieferte dem Bestellten? Ausführungsabweichung gegenüber Parlamentsbeschluss“	270
11.	Verschiedenes.....	271

Begrüssung

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung.

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Kulturkonferenz der Regionalkonferenz hat mittels Brief die Auswertung der Vernehmlassung zu den Kulturverträgen bekanntgegeben. Diese Informationen sind an die Fraktionspräsidien weitergeleitet worden. Die Vorlage stiess in der Vernehmlassung bei den Gemeinden auf mehrheitliche Zustimmung; eine starke Minderheit hat sie jedoch abgelehnt. Die Kulturkonferenz hat deshalb beschlossen, vor allem das Kriterium „Reisezeit ins Zentrum“ neu aufzunehmen. Der geänderte Finanzierungsschlüssel ist den Gemeindeexekutiven für eine Stellungnahme bis zum 5. Dezember 2014 eröffnet worden. Aus Zeitgründen wurden Gemeinden mit Parlament nicht noch einmal zur Vernehmlassung eingeladen; dies auch weil die Frist sehr kurz war. Gemäss Auskunft von Gemeindepräsident Ueli Studer wird der geänderte Finanzierungsschlüssel für die Gemeinde Köniz eine Mehrbelastung von ungefähr 37'000 Franken ausmachen.

Auf Ihren Pulten liegt eine Unterlage mit Ihren Sitzungspräsenzen 2014. Korrekturen bitte bis 16. Dezember 2014 an Verena Remund melden.

Letzte Woche ist Simonetta Sommaruga zur Bundespräsidentin 2015 gewählt worden. Im Namen des Könizer Parlaments gratuliere ich ihr zu dieser Wahl und wünsche ihr viel Glück zu dieser neuen Herausforderung. Einige hier im Saal können sich noch daran erinnern, dass sie in der Gemeinde Köniz als Gemeinderätin tätig war. Es ist ein einmaliges Ereignis, dass ein ehemaliges Exekutivmitglied des Könizer Gemeinderats zur Bundespräsidentin gewählt wird.

Der Aktenversand erfolgte am 13. November 2014, der Nachversand des Protokolls am 27. November 2014.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen, entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. November 2014 (Nachversand)

Bernhard Zaugg (EVP): Im Votum von Hermann Gysel fehlt auf Seite 218 ein Wort. Der Satz lautet korrekt: „Gründe für eine Steuererhöhung sind nicht einfach zu erklären, besonders wenn zum Thema Realisierung Tramlinie 10 erklärt worden ist, dass dafür keine Steuererhöhung notwendig sei, kurz nach der Ablehnung durch die Stimmbevölkerung aber gesagt wird, dass nun doch eine Steuererhöhung notwendig sei, weil in der Kommunikation zur Realisierung der Tramlinie 10 der Nachsatz *fehlt* „nicht für das Tram wird eine Steuererhöhung notwendig, sondern für anderes und dies früher“

In meinem Votum auf Seite 236 möchte ich einen Satz präzisieren, bei welchem ich mich hier am Rednerpult zweimal verhaspelt habe. Der Satz „80 Prozent der unter 25-Jährigen verschulden sich“ ist nicht richtig. Ich bitte um folgende Korrektur: „80 Prozent der verschuldeten Ratsuchenden geben an, dass sie bereits im Alter von unter 25 Jahren Schulden hatten.“

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich bitte um Korrektur in meinem Votum auf Seite 241. Der Satz: „Diese Haltestelle hätte quasi über die Bevölkerung des Buchseequartiers hinweg verschoben werden sollen.“ Ist wie folgt zu korrigieren: „Diese Haltestelle hätte quasi über *den Willen der Bevölkerung* hinweg verschoben werden sollen.“ Ebenfalls ist der Satz: „Aus meiner Sicht fehlt einzig noch, dass die FDP-Fraktion ihre Finanzpolitik ein Stück weit der Aufgabenpolitik anpasst“ wie folgt zu korrigieren: „Aus meiner Sicht fehlt einzig noch, dass die FDP-Fraktion ihre Finanzpolitik ein Stück weit der *Ausgabenpolitik* anpasst“

Das Protokoll wird mit den obgenannten Änderungen genehmigt

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2.

Casimir von Arx trifft um 19.10 Uhr ein, somit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

3. Datenschutzreglement; Änderung Reglement und Bezeichnen der Aufsichtsstelle Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen für die Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst votiert die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament, anschliessend erfolgt die Detailberatung und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Aus der Sicht der GPK ist das neue Datenschutzreglement entscheidungsreif. Die Ausgangslage und die Problemstellung sind klar dargelegt. Das neue Reglement betrifft auch das Legislaturziel 9, „Die Verwaltung ist bürgernah und setzt moderne Kommunikationskanäle ein“ und es ist transparent. Die Folgen bei einer Ablehnung sind erwähnt. Hier ist zu präzisieren, dass bei einer Ablehnung die Gemeinde Köniz auch keine Wortprotokolle des Parlaments mehr auf dem Internet publizieren dürfte, das es sich bei den Wortprotokollen um Dokumente handelt, die Gesinnungen von Personen bekannt geben. Die Wortprotokolle werden deshalb als Personendaten deklariert. Zudem müsste bei einer Ablehnung von Ziffer 3 des Beschlusses ein Ersatz für die Aufsichtsstelle für Datenschutz bezeichnet werden. Die Gemeinde ist bisher sehr zufrieden mit der Arbeit von Herrn Fürsprecher Kurt Stöckli, die in den letzten vier Jahren zwischen 20 – 48 Stunden/Jahr umfasste und maximal 14'000 Franken pro Jahr kostete.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich bringe keine Ergänzungen an, möchte Ihnen jedoch Herrn Fürsprecher Kurt Stöckli vorstellen, der die heutige Parlamentssitzung besucht.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen begrüsst das überarbeitete Datenschutzreglement. Es entspricht unseres Erachtens den Regeln des kantonalen Datenschutzrechts und des kantonalen Informationsgesetzes. Insbesondere begrüssen wir auch, dass die Aufsichtsstelle ins Reglement einbezogen wurde. Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag, den neuen Art. 10a, „Das Register der Datensammlungen wird im Internet veröffentlicht“ ins Reglement aufzunehmen. Die Fraktion der Grünen und die CVP/EVP/GLP-Fraktion haben am Wochenende festgestellt, dass unsere Anträge übereinstimmen und haben sie deshalb zum obgenannten Antrag zusammengelegt. Die Begründung für unseren Antrag: Ein Register ermöglicht den Einwohnenden selber via Internet nachzuschauen, welche Datensammlungen die Gemeinde Köniz führt. Welche Datensammlungen die Gemeinde Köniz hat, ist zumindest mir nach der Lektüre nicht ganz klar. Wenn die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Köniz wissen, welche Datensammlungen betrieben werden, können sie allenfalls leichter ihre Rechte wie Auskunft, Einsicht, nötigenfalls Berichtigung, Sperrung oder Vernichtung, geltend machen. Die von uns vorgeschlagene Norm trägt aktiv zur Transparenz bei und stärkt die Rechte der Einwohnenden.

Die Vorlage macht insgesamt einen etwas „trockenen“ Eindruck und es fehlt unserer Meinung nach die Einbettung ins übergeordnete kantonale Recht und in die weiteren Zusammenhänge. Wir befinden uns hier im Grundrechtsbereich. Art. 13 BV schützt die Privatsphäre und den Missbrauch von persönlichen Daten. Diese Daten sind nicht irgendwelche Informationen, sondern sie sind konstitutiv für unsere Identität.

Ich denke hier an die Religionszugehörigkeit oder an die politische Gesinnung. Solche Daten sind besonders zu schützen und sie gehören zu den besonders schützenswerten Personendaten. Will man solche Daten sammeln und bearbeiten, sind an die Herausgabe erhöhte Anforderungen zu stellen. Nicht alle Daten sind aber gleich wichtig und schützenswert. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung gehören z. B. Informationen über die finanziellen Verhältnisse nicht zu den Daten, die für die Identität eines Menschen derart wichtig sind, dass sie seine Persönlichkeit im engeren Sinn betreffen würden. Sie gehören deshalb konsequenterweise nicht zu den besonders schützenswerten Personendaten. Wichtig ist auch – auch wenn dies nicht auf Anhieb ersichtlich ist – die AHV-Nummer. Sie ist die einzige Nummer, die ganz eindeutig einer Person zugeordnet werden kann. Der Umgang mit dieser Nummer muss deshalb ganz besonders sorgfältig vorgenommen werden.

Die Gemeinde Köniz geht mit all diesen und noch weiteren Daten um und es ist wichtig, dass wir Bürgerinnen und Bürger wissen, welche Daten der Staat überhaupt über uns sammelt und bearbeitet. Wir müssen allenfalls falsche Daten berichtigen und sperren lassen können. Der Antrag der Fraktion der Grünen und der CVP/EVP/GLP-Fraktion trägt dazu bei.

Im Übrigen stimmen wir dem Datenschutzreglement zu.

Einige Fragen: Bis wie weit zurück werden sogenannte „historisierte Adressen“ gesammelt und wann werden diese Angaben vernichtet?

Wir begrüßen die Einführung einer festen Amtszeit für die Aufsichtsstelle, fragen uns jedoch gleichzeitig, weshalb nicht gleich eine absolute Amtszeitbegrenzung eingeführt worden ist.

Wo ist – sofern sie überhaupt notwendig ist – die gesetzliche Grundlage für die Veröffentlichung der Fotos der Parlamentsmitglieder?

Fraktionssprecher Casimir von Arx (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aktualisierung des Datenschutzreglements. Wie der Gemeinderat schreibt, ist die Aktualisierung unter anderem aufgrund technischer Entwicklungen notwendig geworden. Das ist auch einer der wichtigsten Gründe für den Änderungsantrag, den die CVP/EVP/GLP-Fraktion zusammen mit der Fraktion der Grünen stellt. In Ergänzung zum Votum von Iris Widmer fordere ich den Gemeinderat dazu auf, dass er die Nutzung des Internets zwecks Bekanntgabe von Informationen noch weiter ausbaut. Informationen welche für die Öffentlichkeit bestimmt sind und die sich gut elektronisieren lassen oder die bereits als elektronische Dokumente vorliegen, sollten a priori auf der Gemeinde-Website veröffentlicht sein und nur wenn gute Gründe dagegen sprechen, davon abgesehen werden. So wird den Einwohnenden das persönliche Erscheinen bei der Gemeindeverwaltung erspart, was je nach Wohnort einigen Zeitaufwand bedeuten kann. Die Verwaltungsmitarbeitenden sparen ebenfalls Zeit, weil sie nicht jedes Informationsbegehren persönlich entgegennehmen und umgehend behandeln müssen. Umgekehrt kann die Veröffentlichung von Informationen auf dem Internet zu vermehrten Rückfragen aufgrund von veröffentlichten Informationen führen. Das allein ist im Normalfall aber noch kein Grund dafür, diese Informationen nicht aufzuschalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat auch, beispielsweise die Unterlagen zu geringfügigen Nutzungsplanänderungen auf dem Internet aufzuschalten, damit die betroffenen Anwohnenden nicht persönlich am Schalter der Planungsabteilung erscheinen müssen, um zu sehen, ob die Nutzungsplanänderung für sie wichtig ist oder nicht.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats zur Wahl von Fürsprecher Kurt Stöckli als Aufsichtsstelle für den Datenschutz und zum Datenschutzreglement einstimmig zu.

Ich ergänze allerdings, dass mir aufgrund des Aktenstudiums nicht klar ist, wieso anfangs 2014 die Fotos der Parlamentsmitglieder – die grösstenteils bereits auf dem Internet verfügbar sind - nicht auf der Website der Gemeinde Köniz aufgeschaltet werden konnten, wohl aber unsere Privat- und E-Mailadressen, unsere Telefonnummern sowie die Fotos der Gemeinderatsmitglieder. Aus beruflicher Erfahrung weiss ich jedoch, dass grundsätzlich gute Datenschutzrichtlinien manchmal zu absurden Resultaten führen können.

Zur Datenschutzverordnung des Gemeinderats, deren Entwurf den Akten beiliegt: Den Artikeln 3 – 5 der Verordnung kann entnommen werden, dass die Personalabteilung Zugriff auf diverse Personendaten hat. Wenn ich dies richtig verstehe, betrifft das nicht nur Daten über die Kundschaft der Personalabteilung – die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung – sondern Daten über alle Personen im Einwohnerregister. Ich vermute, dass ca. 99 Prozent der Personen im Einwohnerregister nicht bei der Gemeinde arbeiten. Entsprechend ist zu überlegen, ob die Personalabteilung wirklich Zugriff auf die Datenfelder aller Einwohnenden haben muss. Wenn ich hier technisch etwas falsch verstanden habe, bitte ich um Korrektur.

Zu Art. 11 der Verordnung: „Allfällige E-Mail-Adressen dürfen nur in einer Form veröffentlicht werden, die ein Lesen durch Spam-Roboter verunmöglicht.“ Meine E-Mail-Adresse ist auf der Website aufgeschaltet und deshalb bin ich dem Gemeinderat dankbar, wenn er Massnahmen gegen so genannte Spambots ergreift. Für die Finalisierung der Datenschutzverordnung möchte ich dem Gemeinderat folgende Frage mitgeben: Will er sich mit diesem Artikel wirklich dazu verpflichten, die Auslesung der heutigen und künftigen Spambots zu verunmöglichen?

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Das Datenschutzreglement verfügt über ungefähr so viel Charme wie die Police einer Hausratsversicherung. Auch das Verfallsdatum ist ungefähr gleich wie jenes für eine Hausratsversicherung, in unsrem Fall fünf Jahre. Wir wissen alle und erfahren es täglich, dass die Digitalisierung unseres Alltags immer umfassender und komplexer wird und über uns alle Daten als Bürger/in als Kunde, Kundin, als Patient/in gespeichert werden können. Wie weit dies geht, wird ersichtlich wenn man z. B. als Kunde der Postfinance umfassende allgemeine Geschäftsbedingungen unterzeichnen muss, mit welchen unsere finanziellen Angaben überall verteilt und ausgewertet werden können, usw. Wir hinterlassen viele digitale Daten, die immer besser kombiniert und ausgewertet werden können. Das ist von Nutzen, kann aber auch ein grosses Risiko bedeuten. Wichtig ist auch, dass die Bürgerinnen und Bürger Gewissheit haben, dass – in diesem Fall – die Gemeinde keine Informationen sammelt, die gegen sie eingesetzt werden könnten. Deshalb unterstütze ich den Änderungsantrag in Bezug auf die Publikation der Register der Datensammlungen im Internet.

Datenschutz ist nicht in erster Linie ein Schutz, sondern die Eingrenzung des Risikos und die Verminderung möglicher Schäden durch Datenmissbrauch. Hier spielt die Analogie mit der Hausratsversicherung wieder. Auf der anderen Seite ist klar, dass die Vernetzung und Kombination von Registern und die Verminderung von Doppelspurigkeiten unsere Verwaltung effizienter machen und mithelfen Kosten zu sparen. Das Gleiche gilt für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Köniz. Es ist von grossem Nutzen, wenn die Informationen auf der Website der Gemeinde Köniz umfassend sind. Das dient einer transparenten Information und stärkt die demokratischen Strukturen. Etwas pathetisch ausgedrückt: Die Fotos des Gemeinderats auf der Website sind Gesicht und Spiegelbild gelebter Demokratie.

Wer das Reglement aufmerksam durchgelesen hat, stellte fest, dass der Teufel im Detail, respektive in der Verordnung steckt. Die Verordnung liefert sehr interessante Hintergrundinformationen, wer wann und mit welchen Rechten auf bestimmte Datensätze Zugriff hat. So hält z. B. Art. 5 Abs. 1 fest, dass nur der Dienstzweig Finanzverwaltung auf den Datensatz Hundehalter Zugriff hat und diesen mutieren kann. An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass genau diese Zugriffsregelungen das Kernstück der Verordnung sind, weil hier das Missbrauchspotenzial am grössten ist. Das gilt insbesondere für mich auch für Art. 9b Abs. 3 des Reglements. Die dort angedachte Möglichkeit, dass der Zugriff auch Dritten zur Verfügung gestellt werden kann, wenn diese für die Gemeinde öffentliche Aufgaben erfüllen. Das ist ein heikler Punkt. Im Kommentar zu Art. 3 der Verordnung wird festgestellt, dass dafür zurzeit kein Bedarf bekannt ist. Das ist gut so. Das Parlament müsste – sollte sich der Sachverhalt ändern – sicher darüber informiert werden.

Zu Kapitel 3 der Verordnung, dem Informationsangebot der Gemeinde Köniz auf dem Internet: In den letzten Jahren wurde das Angebot systematisch ausgebaut, was richtig und eine äusserst positive Entwicklung ist. Hier kann der Fachstelle Kommunikation und allen anderen publizierenden Organisationseinheiten ein Kompliment ausgesprochen werden.

Diese Verordnung schafft die Basis dafür, das Angebot weiter auszubauen, ohne dabei den Schutz und die Rechte der Einzelpersonen zu vernachlässigen. Mit der neuen Regelung – dem müssen wir uns bewusst sein – werden Pfähle in eine doch eher sumpfige Landschaft geschlagen. Entsprechend sind die Kommentare abgefasst, es bleibt schwammig. Damit kommen wir zur Frage, was mit den Fotos der Parlamentsmitglieder ist und wo dort das Problem liegt.

Zum Schluss ein kleines Anliegen aus der Praxis, das ich als Sekretär des Ortsvereins Mittelhäusern vorbringe: In Art. 6 Abs. 3 ist festgehalten, dass der Gemeinderat die Höhe der Gebühren für Listenauskünfte in einer Verordnung regelt. Ich signalisiere hier, dass genau diese Gebühren für Ortsvereine, wenn sie Jubilaren oder Neuzuzüger abrufen wollen, regelmässig ein längeres Traktandum an den jeweiligen Hauptversammlungen sind. Vielleicht müsste dies bei der Festlegung der Gebühren berücksichtigt werden, denn sonst könnten wieder böse Briefe der Ortsvereine die Folge sein, weil die ehrenamtlich arbeitenden Vorstände wenig Verständnis dafür haben, wenn die Gemeinde für Listen von Neuzuzügerern oder Jubilaren Rechnung stellt. Die Ortsvereins-Vorstandsmitglieder erbringen Integrationsleistungen und dies freiwillig und unentgeltlich, womit die Gemeinde Köniz einiges einsparen kann.

Die SP-Fraktion wird dem Reglement gemäss den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Bruno Schmucki (SP): Zum Änderungsantrag der Fraktion der Grünen und der CVP/EVP/GLP-Fraktion: Ich verstehe nicht genau, wieso Art. 10 des Reglement geändert werden soll, weil in Art. 2 Abs. 2 der Verordnung steht: „Das Register der Datensammlungen wird nicht im Internet veröffentlicht.“ Eigentlich müsste nur Abs. 2 der Verordnung geändert werden, was wir jedoch nicht können, da es sich um eine Verordnung handelt.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Das Datenschutzreglement ist wahrlich eine trockene Materie.

Zum Änderungsantrag: Die Gemeinden sind vom Kanton her dazu verpflichtet, ein Register all ihrer Datensammlungen zu führen. Bei diesem Register handelt es sich um eine Art Übersicht über alle Datensammlungen einer Gemeinde. Vereinfacht gesagt zeigt es auf, welche Listen mit Personendaten in einer Gemeinde vorhanden sind, so z. B. Listen von Schulzahnärzten, von Abonnenten der Badeanlage Weiermatt, von Ordnungsbussen, Baugesuchen, Quellensteuerpflichtigen, Stimmberechtigten oder Mitarbeitenden. Daten von einzelnen Personen sind in diesen Registern nicht ersichtlich. Es ist nicht ersichtlich, welche Personen ein Badeabonnement haben oder wer eine Ordnungsbusse begleichen musste oder erhalten hat. Aufgrund dessen war der Gemeinderat der Meinung, dass die Veröffentlichung solcher Register für die Bevölkerung nicht von grossem Interesse ist und nicht im Internet veröffentlicht werden soll. Die Bevölkerung wird regelmässig über dieses Register informiert. Am 12. November 2014 wurde dies letztmals im Anzeiger Region Bern veröffentlicht.

Wenn das Parlament nun der Meinung ist, das Datenschutzreglement zu ergänzen, kann so vorgegangen werden. Das Datenschutzreglement bleibt trotzdem eine trockene Angelegenheit. Zur Frage von Iris Widmer in Bezug auf die Vernichtung von Akten: Der Kanton macht dazu Vorgaben. Eine Weisung des AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) beinhaltet die Dauer der Aufbewahrungspflicht für verschiedenste Daten. Gemäss diesen Vorgaben sind die Personendaten zu vernichten. Es gibt aber auch Ausnahmen, z. B. archivierungswürdige Akten deren Aufbewahrungsfrist eigentlich bereits abgelaufen ist. Zur Frage in Bezug auf die sogenannte „historisierten Adressen“: Hier geht es darum, Personen die über keine aktuelle Adresse verfügen, beispielweise Urteile oder andere behördliche Papiere zustellen zu können. Wenn der Name ändert oder Beziehungen auseinandergehen, kann es hilfreich sein, einen Blick in die Geschichte werfen zu können. Die Fachstelle Recht ist der Meinung, dass diese Daten ungefähr so weit zurückgehen, wie die Software dafür vorhanden ist. Über Einzelheiten können die Einwohnerdienste Auskunft geben. Der Kanton verlangt heute für die sogenannte Datenbekanntgabe – auch für Fotos von Parlamentsmitgliedern – eine reglementarische Grundlage. Grundlage ist Art. 14a des Datenschutzreglements. In Bezug auf die E-Mail-Adressen: Es kann nicht garantiert werden, dass alles verhindert werden kann. Hier empfehle ich, im Internet den eigenen Namen einzugeben und zu schauen, was dazu vorhanden ist. Zu Bruno Schmucki, der sich auf die Verordnung abstützt. Der Gemeinderat hat die Verordnung aus Gründen der Transparenz den Unterlagen beigelegt. Die Verordnung ist jedoch noch nicht gültig, sondern je nach Beschluss des Parlaments heute Abend, wird sie der Gemeinderat im Januar oder Februar 2015 anpassen und dabei die heute abgegebenen Hinweise diskutieren.

Detailberatung

Casimir von Arx (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stellt zusammen mit der Fraktion der Grünen den Änderungsantrag für einen neuen: Art. 10a, „Das Register der Datensammlungen wird im Internet veröffentlicht.“

Ein Hinweis an Bruno Schmucki: Es handelt sich nicht um eine Änderung von Art. 10, sondern um einen neuen Art. 10a. Die Fachstelle Recht hat uns mitgeteilt, dass dieser Ort im Reglement geeignet ist.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Abstimmung verläuft wie folgt: Zuerst wird über den Änderungsantrag abgestimmt, danach folgt die Schlussabstimmung a) über die geänderte Vorlage bei Annahme des Änderungsantrags, b) über den Antrag des Gemeinderats bei Ablehnung des Änderungsantrags. Dann wird über die Inkraftsetzung und zuletzt über die Bezeichnung der Aufsichtsstelle abgestimmt.

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen und der CVP/EVP/GLP-Fraktion wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Die bereinigte Änderung des Datenschutzreglements wird beschlossen.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Herr Fürsprecher Kurt Stöckli (Bern) wird für eine Amtsdauer von vier Jahren (1.1.2015-31.12.2018) als Aufsichtsstelle für Datenschutz bezeichnet.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

4. Abwasserentsorgung; Sanierungsmassnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan Untere Gemeinde (2. Etappe)

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentsitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): GEP ist die Abkürzung für „Genereller Entwässerungsplan“. Dieser wird gefordert sowie genehmigt durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) und gestützt auf das „Bundesgesetz über den Schutz von Gewässern“. Die Aufgabe ist keine wirklich freiwillige für die Gemeinde, sondern sie muss durchgeführt werden und ist sinnvoll.

Die Ziele des GEP sind primär der sichere und wirtschaftliche Betrieb der Abwasseranlagen. Dazu eine Zahl: Die Abwasseranlagen der Gemeinde Köniz haben einen Wiederbeschaffungswert von rund 230 Millionen Franken. Ein weiteres Ziel des GEP ist der Schutz der Gewässer und des Bodens vor Verschmutzung und auch der Schutz der Bevölkerung. Hier ist für die Gemeinde wichtig, dass keine Haftungsansprüche von Einwohnenden gestellt werden, wenn eine Leitung rinnt und z. B. ein Biotop eines Privaten überläuft.

Die im Rahmen des Kreditantrags vorgesehenen Sanierungsmassnahmen betreffen ausschliesslich die öffentlichen Abwasseranlagen der Gemeinde. Die Gemeinde kontrolliert die Anlagen und saniert sie wenn notwendig. Es handelt sich um begehbbare und nicht begehbbare Abwasserkanäle.

Der GEP der Gemeinde Köniz besteht aus vier Teilen: Der GEP Wangental wurde als erster vor ca. 15 Jahren an die Hand genommen. Danach folgte die 1. Etappe des GEP Untere Gemeinde, die bereits erledigt ist. Zurzeit wird am GEP Obere Gemeinde gearbeitet, der zu ca. 75 Prozent abgeschlossen ist. Der hier nun vorliegende Kreditantrag betrifft die 2. Etappe GEP Untere Gemeinde.

Der Kredit wird dafür benötigt, den GEP abzuschliessen. Damit wäre eine erste Runde abgeschlossen. Das wird ca. 2019 der Fall sein. An der GPK-Sitzung waren die Ingenieur-Honorarkosten ein Thema. Die GPK fragte sich, ob diese Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden. Gemäss Auskunft wird aber nicht für jeden GEP einzeln ausgeschrieben, sondern für den gesamten GEP. Für die nächste GEP-Runde wird wiederum öffentlich ausgeschrieben, damit eine andere Ingenieur-Gemeinschaft zum Zuge kommen kann.

Der Kredit für den GEP 2. Etappe Untere Gemeinde sollte nicht abgelehnt werden. Dieser Meinung ist auch die GPK. Sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Kredit in der Höhe von 4,2 Millionen Franken (ohne Mehrwertsteuer) zulasten der Spezialfinanzierung zu genehmigen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Thomas Marti (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion kann dem vorliegenden Kreditantrag einstimmig zustimmen. Der Wiederbeschaffungswert der Infrastruktur ist namhaft. Wir möchten ergänzen, dass der zukünftigen Entwicklung im Bereich Abwasser Beachtung zu schenken ist. Es wird immer weniger Abwasser produziert und man geht davon aus, dass dies technische und finanzielle Probleme mit sich bringen wird.

Auf der technischen Seite wird weniger Schleppkraft in den Abwasserkanälen vorhanden sein, das bedeutet erhöhten betrieblichen Aufwand für die Reinigung. Auf der finanziellen Seite werden weniger Einnahmen generiert, weil ein grosser Teil der Einnahmen der Siedlungsentwässerung aus dem verbrauchsabhängigen Anteil des Wassers kommt. Eine Randbemerkung: Wir gehen davon aus, dass im Parlament mittelfristig über Anpassungen von Gebühren in der Siedlungsentwässerung beraten werden muss.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Ein bewährtes und nachhaltiges Instrument weiterführen, so in etwa fasst die SP-Fraktion ihre Ansicht zum vorliegenden Geschäft zusammen. Mit dem Generellen Entwässerungsplan steht der Gemeinde ein transparentes Instrument zur Verfügung, das durch den Gemeinderat flexibel eingesetzt werden kann. Die Massnahmen des letzten Rahmenkredits in der Höhe von 4,6 Millionen Franken sind zu drei Vierteln aufgebraucht und werden im Sommer 2015 abgeschlossen. Damit das Abwassernetz der Gemeinde Köniz kontinuierlich erneuert werden kann, muss heute die 2. Etappe der Sanierungsmassnahmen für die untere Gemeinde beschlossen werden. Damit kommen wir einem gesetzlichen Auftrag nach. Die Vorteile liegen für die SP-Fraktion klar auf der Hand und wir stimmen deshalb dem vorliegenden Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Der Rahmenkredit für die Umsetzung unserer GEP-Massnahmen hat sich bis anhin immer sehr gut bewährt. Der GPK-Referent Heinz Nacht hat dies bereits erwähnt.

Ich danke hier ganz herzlich für das Vertrauen, dass Bewährtes weitergeführt werden kann. Zu Thomas Marti und seinen interessanten Überlegungen: Wir stellen fest, dass trotz zunehmender Bevölkerung nicht wesentlich mehr Wasser benötigt wird. Das wird Einfluss auf die Gebührenstruktur haben. Aus finanzieller Sicht: Unsere Einnahmen bestehen aus dem Verursacherteil (wiederkehrende Gebühren) und der Anschlussgebühr. Weil es sich bei den Abwassergebühren um eine Spezialfinanzierung handelt, werden sie regelmässig überprüft. Die nächste Prüfung findet in ca. drei Jahren statt. Mithilfe der Finanzkontrolle wird die Gebührenstruktur regelmässig überprüft und auch, ob mit den eingenommenen Gebühren alle Auslagen – der Werterhalt, das Personal – finanziert werden können. Insofern ist dies stets der Moment, Rechenschaft darüber abzulegen, ob das Verhältnis der Grundgebühr zur Verursachergebühr stimmt.

Beschluss

1. Für die Sanierungsmassnahmen aus dem GEP Untere Gemeinde (2. Etappe) wird ein Rahmenkredit von CHF 4'200'000.00 (exkl. MwSt.) zzgl. allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 5600.501.1111, bewilligt.
2. Der Gemeinderat ist zuständig für die Bewilligung der einzelnen Objektkredite.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. Überbauungsordnung Niederwangen Ried (Ost), öffentliche Erschliessung Wasser und Abwasser sowie Strassen- und Wegerschliessung

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Angefangen hat diese Geschichte mit der Genehmigung der Überbauungsordnung Ried. Da die Überbauung etappenweise erfolgen wird, wird dementsprechend die Erschliessung etappenweise realisiert. Handlungsbedarf ist gegeben, die Gemeinde ist erschliessungspflichtig. Das Geschäft kann nicht abgelehnt werden.

Die GPK hat spannende Vorinformationen über das Projekt Papillon im Ried erhalten. Uns wurde mitgeteilt, dass der Gemeinderat vor der Parlamentssitzung am 9. Februar 2015 allen Interessierten das Geschäft näher vorstellen wird. Für uns ist wichtig zu wissen, was im Ried gebaut wird.

Das vorliegende Geschäft besteht aus drei Teilen: Der eine Teil betrifft das Wasser (Trinkwasser und Löschwasserschutz), der zweite das Abwasser (Haushaltsanschlüsse und Strassenentwässerung, wobei das Regenwasser und das Abwasser von Dächern und Plätzen in ein separates System geleitet werden; der dritte und kleinste Teil des Kredits die Realisierung der Erschliessungsstrasse.

Zum Wasser: Das Wasser wird den Baufeldern etappenweise zugeführt, schlussendlich werden in der Überbauung Papillon 26 Hydranten vorhanden sein. Das zu überbauende Gebiet im Ried ist gross und wird 1'200 Wohnungen, d. h. 2'000 Einwohnende umfassen. Die Umlegung der Transportleitung Landorfstrasse macht den grössten Teil dieses Kreditteils aus (790'000 Franken). Die bestehende Transportleitung verläuft durch die zukünftige Zone für öffentliche Nutzung (Schulanlage mit Sportplatz) und muss verlegt werden. Betroffen ist ein Abschnitt von ca. 280 Metern. Zudem ist festzuhalten, dass die alte Wasserleitung so oder so saniert werden müsste, da sie Priorität 2 hat.

Im Kredit sind 100'000 Franken für „Externe Bauherrenvertretung“ aufgeführt. Auf Anfrage hin sind die Kosten für Herrn Hans Treier, der das Mandat für die Koordinierung der Überbauung Papillon hat. Da es sich um ein sehr grosses Projekt handelt, wurde es auch in der GPK als wichtig erachtet, dass eine Person die Übersicht über die ganze Überbauung hat. Damit können Koordinationsprobleme und Leerläufe verhindert werden.

Ein Teil der Kosten betrifft die Ringleitung mit einer Nennweite von 150 Millimetern, respektive die Stichleitungen mit einer Nennweite von 125 Millimetern, die an die Grundstücksgrenzen geführt werden. Die Gemeinde realisiert Leitungen immer bis an die Grundstücksgrenzen, den Bau der Leitungen bis ins Haus wird durch die Bauherrschaft übernommen.

Die Überbauung Papillon sollte bis 2027 abgeschlossen sein.

Abwasser: Für das Abwasser ist ein so genanntes Trennsystem vorgesehen, d. h. die Abführung des ordentlichen Abwassers (auf Abbildung 4, linke Seite) in die roten Kanäle. Auf Abbildung 4, rechte Seite ist ersichtlich, dass man das Regenwasser (Dachwasser und Platzwasser) primär in die auf Abbildung 4 grossen blauen Leitungen versickern zu lassen versucht. Wenn diese das Abwasser nicht mehr auffangen können, fliesst es in die auf Abbildung 4 dünnen blauen Leitungen, die schlussendlich in ein Auffangbecken führen. Aus diesem Becken dürfen dann maximal 200 Minutenliter an das Sauberwasser der Stadt Bern abgegeben werden. Das System ist äusserst ausgeklügelt.

Zur Finanzierung: Gemäss Tabelle auf Seite 3 werden gewisse Elemente nur zu 50 Prozent durch die Gemeinde finanziert. Die Elemente Öffentliche Erschliessung Wasser und Abwasser werden jedoch zu 100 Prozent durch die Gemeinde finanziert. Die Finanzierung dieser Elemente gehen zulasten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Es handelt sich dabei um ein Nullsummenspiel. Die Gemeinde finanziert und erstellt die Leitungen zwar, aber durch die einmaligen Anschlussgebühren von Wasser und Abwasser können diese Kosten wieder gedeckt werden. In Bezug auf den Unterhalt der Anlagen: Diese Kosten werden durch die wiederkehrenden Wasser- und Abwassergebühren gedeckt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Kredit für die Teile Wasser und Abwasser gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Ich spreche hier zum Teil der Strassenerschliessung des neuen Quartiers im Wangental. Das betrifft im Wesentlichen einen Wanderweg – den Schalenholzweg – der realisiert werden soll. Es handelt sich dabei um eine Basiserschliessung, die von der Gemeinde mitfinanziert wird. Der Umfang des Geschäfts ist auf Seite 3 der Vorlage ersichtlich: Fuss-/Radweg Schalenholzweg - Taubenetränke, Riedstrasse (Anpassung) und Anschlussbauwerk Landorfstrasse (ohne Kreisel), deren Realisierungskosten je zu 50 Prozent durch die Gemeinde und die MEG/IGP übernommen werden. Dieser Kreditteil – 640'000 Franken – ist auf Seite 9 aufgeführt und ausgewiesen. Nicht Teil dieses Geschäfts ist die Ringstrasse, deren Realisierungskosten vollständig durch die MEG/IGP finanziert werden.

Wir sprechen hier also nur über die Realisierung des Schalenholzwegs und einigen kleineren Anpassungen und über 90'000 Franken für die Bauherrenvertretung. Anlässlich der Diskussionen in der GPK wurde festgestellt, dass man sich bei der Planung im Jahr 2008 keine Gedanken über eine Veloerschliessung gemacht hat. Dannzumal war der Leuchtturm Velogemeinde noch nicht vorhanden. Die Veloerschliessung wird jedoch angegangen. In Richtung Fischermätteli in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern, da die Erschliessung ausserhalb des Quartiers über Gebiet der Stadt Bern verläuft.

Entlang der Autobahn verläuft eine Veloroute und die Velostrasse im Ried soll velotauglich – mit einer maximalen Steigung von 6 Prozent – bis ins neue Quartier Ried verlängert werden. Im Weiteren soll der Radstreifen der Landorfstrasse von der Strasse selber aufs Trottoir verlegt werden. Damit ist das neue Quartier sowohl von und in Richtung Bern als auch von und in Richtung Köniz bestens für den Veloverkehr erschlossen.

Ein anderes Diskussionsthema war der geplante Kreisels, der zwar nicht Bestandteil des Geschäfts ist, aber es ist interessant zu wissen, weshalb dort die Realisierung eines Kreisels geplant ist. Gemeinderat und Verwaltung haben uns erklärt, dass dieser Kreisels für das Einbiegen der Busse der Linie 29 in die Landorfstrasse notwendig ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Kredit für den Teil Strassenerschliessung gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Dem Parlament liegt zum zweiten Mal ein Teilprojekt der Überbauung Ried vor, ohne dass Sie den grossen Zusammenhang des neuen Dorfes Ried sehen. Aus diesem Grund ist vorgesehen, Sie umfassend darüber zu informieren. Vorgesehen ist dieser Anlass am 9. Februar 2015 vor der Parlamentssitzung. Ich empfehle Ihnen den Besuch dieser Präsentation, an welcher wir aufzeigen wollen, was im Ried in den nächsten 20 Jahren vorgesehen ist. Wir zeigen den Planungsprozess nochmals auf, den Studienauftrag, die Ideenkonkurrenz, den Wettbewerb und erläutern kurz den Planungskredit zum Wettbewerb für die neue Schulanlage. Wir zeigen die Infrastrukturanlagen im Gesamten auf, z. B. alle Grundlagenkonzepte wie Entwässerung, Wasserversorgung, Energie, Mobilität, usw. Wir wollen auch zum öffentlichen Verkehr, zur Realteilung und zur Organisation der Projektorganisation umfassend informieren. Dies ist in meinen Augen wichtig, weil Sie in den nächsten Jahren immer wieder über Teilkredite zu dieser Grossüberbauung beraten müssen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Eine Ergänzung zum Votum des GPK-Referenten Andreas Lanz: Nicht nur die Ringstrasse wird vollständig durch die IGP realisiert und finanziert, sondern auch die Komturenstrasse, d. h. die Verbindung von der Landorfstrasse zur Ringstrasse.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Das vorliegende Geschäft ist die logische Konsequenz aus zahlreichen Entscheidungen, die zum Ried bereits gefällt worden sind. Die SP-Fraktion steht zu den bisherigen Entscheidungen und zur vorgesehenen etappenweisen Entwicklung im Ried. Oft sagt man: „Wer A sagt muss auch B sagen.“ Hier würde eher zutreffen: „Wer R sagt muss auch S sagen.“ Wenn alles für diese Siedlungsentwicklung Notwendige entschieden sein wird, werden wir wiederum damit beginnen, A zu sagen.

Wir entscheiden heute nicht über gebundene Ausgaben, sondern es besteht ein gewisser Ermessens- und Entscheidungsspielraum. Deshalb ist es richtig, über das vorliegende Geschäft zu debattieren.

Die SP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats mit Überzeugung zustimmen.

Sie bedankt sich für die sehr ausführlichen und qualitativ hochwertigen Unterlagen. Ich bringe zwei Detailanmerkungen an. Die erste betrifft das Beschaffungswesen: Aufgrund der Art und Weise, wie das Ganze nun organisiert ist, werden zahlreiche Beschaffungen nicht gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens abgewickelt. Das hat Vor- und Nachteile. Wir erwähnen hier, dass auch wenn nicht gemäss öffentlichem Beschaffungswesen beschafft wird, nicht nur der Preis ausschlaggebend sein soll. Ebenfalls berücksichtigt werden sollen Qualität, arbeitsrechtliche Kriterien wie z. B. Mindestlöhne, oder Umweltkriterien z. B. die technischen Standards der Baumaschinen. Die zweite Bemerkung betrifft die Bauherrenvertretung: Wo wenn nicht hier? Im vorliegenden Fall ist es sicher richtig, eine Bauherrenvertretung zu installieren. Dafür tauchen Kosten in der Kreditvorlage auf. Wenn diese Aufgabe aber durch die Gemeindeverwaltung wahrgenommen würde, würden diese Kosten halt einfach in der Laufenden Rechnung anfallen.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen wird dem beantragten Kredit zustimmen, jedoch nicht ohne Bedenken.

Im Ried war man schon früh einmal der Überzeugung, dass ein nachhaltiges Quartier entstehen soll. Für die Erreichung dieses Ziels muss eine nachhaltige Mobilität gefördert werden. Die Vorlage, über welche wir heute entscheiden, zeugt von einer gesamtheitlichen Betrachtung. Doch wurde unserer Meinung nach dem Veloverkehr zu wenig Gewicht gegeben. Das Velo gehört zum Langsamverkehr und ist deshalb wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Mobilität.

Für uns bleibt ungeklärt, wie die Veloverbindungen in Richtung Bern und Köniz sichergestellt werden und welche Wege im Quartier selber nicht nur für den Fussverkehr zugänglich sind, sondern auch für Velos befahrbar sind. Ich danke dem GPK-Referenten für seine Hinweise. In der Überbauungsordnung sind die Wege aus den so genannten Fingern heraus leider nur für den Fussverkehr vorgesehen. So bleibt den Velofahrenden nur die Route via Schalenholzweg. In der Überbauung im Ried hat die Gemeinde Köniz zwei Rollen: Einerseits ist sie beschliessendes Organ und Erschliesserin, andererseits ist sie Grundeigentümerin. Wir wären froh über eine Darstellung der Gesamterschliessungskosten, in welcher beide Anteile der Gemeinde ausgewiesen sind. Im Grossen und Ganzen erklären wir uns jedoch zufrieden und sind gespannt, wie das Ried dereinst aussehen wird.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Noch nicht lange her haben wir über die Überbauungsordnung Ried diskutiert und sie beschlossen. Dies im vollen Bewusstsein, dass Ausgaben auf die Gemeinde zukommen werden. Nun ist es soweit: In nicht allzu ferner Zeit werden wir über die Realisierung einer Schulanlage befinden dürfen. Heute liegt ein Kreditantrag von 4,7 Millionen Franken für die öffentliche Erschliessung vor.

Die FDP-Fraktion wird dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Dies nicht weil man muss, sondern weil wir wollen und von diesem Projekt überzeugt sind.

Die Ausgaben sind die logische Folge der Überbauungsordnung, die den Grundstein für die Realisierung einer neuen Siedlung bildet. Wir unterstützen eine gesunde und gezielte Weiterentwicklung im Wohnungs- und Siedlungsbau in der Gemeinde Köniz.

Zwei Punkte geben in der FDP-Fraktion Anlass zu Fragen: Der eine Punkt betrifft den Rückbau der Busspur Ried, die 2010 erstellt worden ist. Wir möchten gerne wissen, wie sich die Erschliessung in der Vergangenheit dargestellt hat. Wurde dieser Bus überhaupt benützt? Wenn ja, wie viele Passagiere haben diese Linie benützt? Lohnte sich der Aufwand für die Realisierung dieser Busspur für eine doch kurze Zeit? Wir bitten hier um die Vorlage von Zahlenmaterial. Der andere Punkt betrifft den öffentlichen Verkehr: Uns allen ist bekannt, dass im Ried eine ganze Dorfinfrastruktur realisiert werden soll. Wir erwarten, dass im Zuge der Planung auch der öffentliche Verkehr unter die Lupe genommen wird. Der jetzt fahrende Bus wird zweifellos rasch zu klein werden. Was ist in Sachen öV geplant? Wo wird er mit welcher Infrastruktur stattfinden? Wie sind die Verbindungen in Richtung Köniz, in Richtung Niederwangen und in Richtung Westside geplant? Ein sinnvolles und umfassendes Konzept kann hier dazu führen, die neue Siedlung von Anfang optimal an den öV anzubinden und einen neuen Verkehrsknotenpunkt zu bilden, der im besten Fall allenfalls bereits bestehende Engpässe nicht stärker belastet, sondern eventuell zu entlasten helfen kann. Wir erwarten in diesem Bereich ein Erschliessungskonzept.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft geprüft, das eine logische Folge des Volksentscheides vom Juni 2012 ist. Es geht um einen Kredit für die Wasser-, Abwasser-, Strassen- und Wegerschliessung im Ried. Die Kosten dafür sind im IAFP eingestellt. Diese Erschliessung muss realisiert werden.

Zu den Kosten: Wir alle müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir die Kosten dafür nicht abschätzen und nicht nachberechnen können. Mein Fazit: Es ist so.

Gerne weist die CVP/EVP/GLP-Fraktion in diesem Zusammenhang auf das Mandat Bauherrenvertretung hin. Dieses Mandat wurde nicht ausgeschrieben, jedoch insgesamt mit 290'000 Franken budgetiert. Wir weisen auf die fehlende Ausschreibung hin und stellen uns die Frage: Wäre es nicht besser, für eine Überbauung in dieser Grössenordnung, über eine längere Zeitdauer hinweg an ein Insourcing zu denken?

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Auch die SVP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Auch wir anerkennen, dass es die logische Konsequenz aus der genehmigten Überbauungsordnung Ried ist, hier zu investieren. Die Mittel sind im IAFP eingestellt. Wir fragen uns jedoch, weshalb der vorliegende Kreditantrag höher ist als die im IAFP für die Erschliessung eingestellten Mittel. Wie kommt die Differenz von rund 1,6 Millionen Franken zustande?

Eine zweite Frage im Hinblick auf den Umstand, dass wir hier am Anfang der Überbauung stehen: Für die Realisierung der Schulanlage und weitere Strassen werden wiederum Kosten für die Infrastruktur auf uns zukommen. Wie können die Kosten präziser im IAFP eingestellt werden?

In der Botschaft des Gemeinderats auf Seite 10 ist unter Punkt 5 Finanzierung, ein Auszug aus dem IAFP 2015 enthalten, auf welchem für den Verkehr keine Mittel eingestellt sind. Heute wird aber ein Kredit für die Realisierung der Erschliessung des Schalenholzweges von 640'000 Franken beantragt. Ebenfalls sind im IAFP Kosten für die Erschliessung Wasser/Abwasser in der Höhe von rund 3 Millionen Franken eingestellt. Der heute vorliegende Kreditantrag beträgt jedoch 4,2 Millionen Franken. Im IAFP ist enthalten, dass der genaue Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden kann. Die SVP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass der Zeitpunkt an der Höhe der Kreditsumme nichts ändert.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich versuche den Teil Wasser/Abwasser der vorhin gestellten Fragen zu beantworten. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer wird mich dann in Bezug Verkehr und Mobilität ergänzen.

Zu Hugo Staub und seiner Frage das Beschaffungswesen betreffend: Bei einem Gemeindeanteil von weniger als 50 Prozent für ein Vorhaben, muss eine Ausschreibung nicht gemäss ÖBG (Öffentliches Beschaffungsgesetz) erfolgen. Für das Ried ist jedoch eine Baukommission, zusammengesetzt aus Vertretungen der Gemeinde Köniz und der IGP für die Prüfung von Offerten zuständig. Diese Kommission gewichtet den Preis mit 60 Prozent und die Qualität mit 40 Prozent. Die Gewichtung Qualität geht nicht verloren, dieser Bewertungsteil ist der Gemeinde wichtig. Wenn die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einem Vorhaben beteiligt ist, wird gemäss ÖBG ausgeschrieben. In diesem Gesetz sind Richtlinien in Bezug auf Kinderarbeit, Qualität, usw. aufgeführt.

Zur Frage, weshalb im IAFP noch nicht die heute beantragten Mittel eingestellt sind: Im IAFP sind Kosten bis 2018 ausgewiesen, das Bauvorhaben wird aber länger dauern. Einige Etappen werden erst nach 2020 realisiert. Der IAFP wird laufend aktualisiert. Was Wasser/Abwasser betrifft, sind noch nicht die gesamten Kosten aufgeführt, weil eine etappenweise Realisation vorgesehen ist. Die Aufführung der Gesamtkosten wäre absolut nicht zielführend. Entsprechend dem Baufortschritt der Bauetappen werden die dafür notwendigen Kreditanträge jeweils beantragt. In der ersten Bauphase werden bereits gegen zwei Drittel der Erschliessung Wasser und Abwasser zu erstellen sein.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zu Hugo Staub: Bei den Strassen ist Vorgabe, dass sie gemäss den Normalien der Gemeinde Köniz realisiert werden. Damit kann der Qualitätsstandard gesichert werden. Mir wurde erklärt, dass die Verfahren im Einladungsverfahren vorgenommen werden, d. h. die Unternehmen werden zur Offertstellung eingeladen. Es werden nur Unternehmen eingeladen, die sich an den GAV halten.

Zur Frage, wieso auf dem IAFP-Auszug beim Verkehr keine Mittel eingestellt sind: Im Antrag des Gemeinderats ist aufgeführt, dass sämtliche Detailerschliessungsstrassen durch die IGP realisiert und finanziert werden. Wir rechnen hier nicht mehr damit, solche Strassen im Ried realisieren und finanzieren zu müssen.

Zu Elena Ackermann, welche die Frage in Bezug auf die Velowege stellte: Jeder der Finger ist mit dem Velo befahrbar, es werden zahlreiche Veloabstellplätze vorhanden sein. Die Erschliessung in Richtung Fischermätteli sowie auch die Ringstrasse werden für Velos befahrbar sein. Auch der Verlängerung des Schalenholzweges in den Könizbergwald ist für Velos befahrbar, der Weg steigt jedoch stark an.

Zur Frage von Erica Kobel-Itten den Rückbau der Busspur Ried betreffend: Ich kann hier keine Zahlen nennen, werde sie jedoch anlässlich der Januar-Sitzung nachliefern. Mir ist bekannt, dass sich die MEG/IGP an den Kosten beteiligt hat. Die Rückmeldungen in Bezug auf die Buserschliessung im Ried waren sehr positiv. Wir sind jedoch sicher, dass sich dieser Aufwand lohnte. Je früher ein Quartier mit öV erschlossen wird, umso besser. Unser Ziel ist, das Ried via die Ringstrasse mit öV zu erschliessen. Wir sind zurzeit an einem Angebotskonzept, wo verschiedene Varianten für die beste öV-Erschliessung für das Ried geprüft werden. Nach dem Entscheid wird ein Antrag für eine finanzielle Beteiligung an den Kanton gestellt. Unser Ziel ist, dass die Buslinie 29 via Ringstrasse verkehren wird.

Zur Anstellung von Hannes Treier als externe Bauherrenvertretung wird sich nun Gemeindepräsident Ueli Studer äussern.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Als der Gemeinderat erstmals Hannes Treier beauftragte – dies auch auf Hinwirken unserer Abteilungsleitenden hin einen Koordinator zu beauftragen – bewilligte er einen Kostenrahmen von 70'000 Franken. Hannes Treier ist sehr versiert und anerkannt, auch von der MEG/IGP. Er arbeitete sich relativ schnell in das Projekt ein. Der Gemeinderat stellte sich nach dem ersten Auftrag die Frage, ob nun eine externe Person beauftragt oder ob diese Aufsicht weiter durch Hannes Treier durchgeführt werden soll.

Der Gemeinderat ist zur Überzeugung gelangt, dass in der zurzeit dynamischen Phase mit Hannes Treier weitergearbeitet werden soll. Deshalb wurde der Auftrag nicht ausgeschrieben. Der Gesamtbetrag der Kosten für die externe Bauherrenvertretung wird über die einzelnen Projekte abgerechnet, in welche die von Hannes Treier erbrachten Leistungen eingerechnet werden.

Zur Frage Insourcing: Der Gemeinderat stellte sich die Frage, ob dieser Auftrag ausgeschrieben oder ob mit Hannes Treier weitergefahren werden soll. Vor kurzem ist der Gemeinderatsbeschluss gefällt worden, weiterhin Hannes Treier zu beauftragen. Für 2015 ist vorgesehen, einen Koordinator anzustellen, da nicht nur die Überbauung Ried realisiert wird, sondern auch weitere Überbauungen. In der Entwicklung der Gemeinde Köniz kommen wir nun in die Situation, dass eine Person diese Koordination übernehmen muss, damit jemand über eine Gesamtübersicht verfügt.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zur Frage von Bernhard Lauper, weshalb im IAFP keine Beträge für die Realisierung des Schalenholzweges eingestellt sind: Die Realisierung des Schalenholzweges ist direkt abhängig von der Überbauung des Baufeldes E. Der Entscheid, dass das Baufeld E als erstes realisiert wird, liegt im Ermessen der Investoren und dieser fiel erst im Laufe 2014. Deshalb ist hier eine Differenz vorhanden.

Beschluss

Für die öffentliche Erschliessung Wasser, die öffentliche Erschliessung Abwasser und die Strassen- und Wegerschliessung, im Perimeter der ÜO Niederwangen Ried (Ost), wird ein Kredit von insgesamt CHF 4'710'000.00 bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

- CHF 2'450'000.00 (exkl. MwSt), zuzüglich allfälliger Teuerung, für die öffentliche Erschliessung Wasser zu Lasten Investitionsrechnung Konto 5550.501.4662 (Niederwangen, Ried, Erschliessung), Spezialfinanzierung Wasser, gemeinsames Projekt mit der Abteilung Verkehr und Unterhalt und Erschliessung Abwasser.
- CHF 1'620'000.00 (exkl. MwSt), zuzüglich allfälliger Teuerung, für die öffentliche Erschliessung Abwasser zu Lasten Investitionsrechnung Konto 5600.501.1665 (Niederwangen, Ried, Erschliessung), Spezialfinanzierung Abwasser, gemeinsames Projekt mit der Abteilung Verkehr und Unterhalt und Erschliessung Wasser.
- CHF 640'000.00 (inkl. MwSt), zuzüglich allfälliger Teuerung, für die Strassen- und Wegerschliessung zu Lasten Investitionsrechnung Konto 2420.501.0673 (Niederwangen, Ried, Erschliessung), Steuerhaushalt, gemeinsames Projekt mit der Abteilung Gemeindebetriebe (Wasser und Abwasser).

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. 1209 Richtlinienmotion (SP, GLP, Grüne) „Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Ruedi Lüthi (SP): Die vorliegende zur Abschreibung beantragte Motion wurde vor drei Jahren eingereicht. Ich danke der entsprechenden Fachstelle für den ausführlichen Konzeptbericht. Wie in allen solchen Berichten, ist Gutes aber auch Verbesserungsfähiges enthalten. Ich gehe auf einige ein.

Zuerst zur vorgenommenen Erhebung: Diese ist sehr gut angegangen worden; nicht nur Sportvereine, sondern auch Quartier-Leiste und Ortsvereine wurden in die Erhebung miteinbezogen, wie auch die Bevölkerung. Aus diesem Grund liegt eine breite Auslegung der Sportanlagen, aber auch der Bedürfnisse vor. In Bezug auf den Bewegungsraum liegt, etwas weniger breit ausgelegt, eher ein Strategiepapier als ein Konzept vor. Leider konnte in Bezug auf die Spielplätze nichts Neues erfahren werden. In der letzten Legislatur wurde eine Motion für die Erarbeitung eines Spielplatzkonzepts eingereicht. Damals wurde beschlossen, kein Konzept zu erarbeiten. Hier wird nun wenigstens die Erarbeitung eines solchen Konzepts in Aussicht gestellt, jedoch ein separates. Ich hoffe, dass ein solches in vier Jahren erarbeitet sein wird. Im Konzept ist richtigerweise enthalten, dass Spielplätze zu den Bewegungsräumen gehören und diese wichtig sind.

In Bezug auf die Sportanlagen ist die Erkenntnis, dass bei den Normal-Fussballfeldern Handlungsbedarf vorhanden ist, nicht überraschend. Auch die Feststellung, dass das Vorhandensein eines Hallenbades notwendig wäre, ist nicht überraschend. Da dieser Wunsch aber nicht durch Sportverbände unterstützt wird, sondern eher ein Wunsch aus der Bevölkerung und der Ortsvereine und Quartierleiste ist, wird einem Hallenbad vielleicht etwas wenig Beachtung geschenkt.

Währendem die Bedürfnisse bei den Sportvereinen vor allem in der Realisierung von zusätzlichen Fussballfeldern im Vordergrund stehen, sind bei den Ortsvereinen und Quartier-Leisten eher Möglichkeiten für die Ausführung von Trendsportarten oder die Realisierung eines Hallenbades im Vordergrund. Gemäss den nun abgegebenen Bedürfnissen liegt der Handlungsbedarf nicht unbedingt beim – nun realisierten – Bau einer Doppeldreifach-Halle, sondern bei der Realisierung von Fussballfeldern oder einer Eissporthalle. Das vorliegende Konzept bildet nun die Grundlage für Massnahmen.

Zum Bewegungsraum: Hier ist vorgesehen, in jedem Wohnquartier pro Jahr eine bis zwei Zonen entstehen zu lassen. Das ist bereits länger in den jeweiligen Legislaturzielen enthalten. Es ist jedoch wichtig, dass solches nicht nur in den Legislaturzielen aufgeführt ist, sondern dass wirklich Massnahmen ergriffen werden.

Mir fällt auf, dass man sehr stark auf den Liebefeld Park setzt. Das ist sicher richtig, aber in der Gemeinde Köniz gibt es nicht nur den Liebefeld Park, sondern auch noch andere Quartiere.

Ich komme auf die Ausarbeitung des Konzepts zurück: Zweimal durfte ich die Fachstelle besuchen und wurde angefragt, ob das Konzept in die Richtung gehe, wie in der Motion gefordert. Ich halte hier fest, dass für die Erarbeitung des Konzepts sehr engagiert gearbeitet worden ist. Ich danke hier vor allem dem Leiter der Fachstelle.

Fazit: Das vorliegende Papier entspricht in Bezug auf die Sportanlagen einem Konzept, im Bereich Bewegungsraum jedoch eher einem Strategiepapier. Enthalten ist auch, dass über die Realisierung von grösseren Anlagen – Eishalle, Hallenbad, Schiessanlagen – mit anderen Gemeinden beraten werden kann, was unter Umständen zu tieferen Kosten führen könnte. Eine Pendenz ist ganz klar in der Übersicht der Spielplätze vorhanden. Ich hoffe, dass dies in einer nächsten Runde angegangen wird.

Uns liegt nun ein Instrument vor, das für die Zukunft ist, das weitergepflegt werden kann und für die Planung in Bezug auf die notwendigen Mittel eine gute Basis ist.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Konzepts; aus unserer Sicht ist es qualitativ gut und umfassend, besonders in Bezug auf die Bestandaufnahme und auf die Bedürfnisanalyse. Aus unserer Sicht fehlt dem Konzept aber ein klarer Massnahmenplan. Die Sportanlagenstrategie trägt dem Massnahmenplan aus unserer Sicht nicht wirklich Rechnung. Für uns ist das Thema Sportinfrastruktur wichtig, gerade im Bereich der Fussballfelder. Die Analyse überrascht uns nicht wirklich. Es zeigt auch den seit langem bekannten Mangel an Schwimmfläche auf. Unsere Erwartung an ein Konzept, das zu einer Strategie führen soll, wäre das Aufzeigen wie man langfristig aus der Problematik aussteigen kann.

Die FDP-Fraktion wünscht sich eine moderate Entwicklung des Angebots in der Gemeinde Köniz. Man soll sich vor allem auf die Aufgabe fokussieren, Rahmenbedingungen für ein attraktives Angebot für Vereine zu schaffen. Wichtig scheint uns auch – dies im Hinblick auf Trendsportarten, die relativ teure Infrastrukturen verlangen – dass dort investiert wird, wo möglichst breite Bevölkerungsteile davon profitieren können.

Einige Gedanken als Anregung an Gemeinderat und Verwaltung: Neben dem Ausbau der Infrastruktur können auch andere Optimierungsmöglichkeiten geprüft werden. So könnte z. B. versucht werden, die Belegungspläne der Turnhallen zu verbessern, kürzere oder geschicktere Wartungs- oder Unterhaltszeiten der Anlagen sind zu prüfen wie auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden oder die Optimierung der Vergabepaxis. Ein Beispiel: Das vorliegende Konzept oder eine allfällige Strategie könnte Aufschluss darüber geben, wie die Infrastruktur der Gemeinde Köniz für die Könizer Vereine zur Verfügung gestellt werden könnte. In der Gemeinde Köniz werden Fussballfelder von auswärtigen Fussballvereinen genutzt. Parallel dazu wird aber festgehalten, dass zu wenig Rasenfläche vorhanden ist. Ich erwarte vom Gemeinderat, die Bewirtschaftung genauer zu prüfen.

Abschliessend eine Frage an den Gemeinderat: In der letzten Antwort auf die Richtlinienmotion führte der Gemeinderat ins Feld, dass die Erarbeitung eines Konzepts hohe Kosten mit sich bringen wird. Wir haben hier nun ein gutes Konzept vorliegend. Wie viel dessen Überarbeitung aber kostete, darüber ist nichts enthalten. Diese Kosten interessieren uns. In Bezug auf die Kosten sind nicht nur jene für externe Beratungen gefragt, sondern auch der interne Verwaltungsaufwand.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass das vorliegende Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept sorgfältig erarbeitet worden ist. Die Sorgfalt betrifft nicht nur die Auswahl an schönen Tabellen, Figuren und Bildern, sondern auch Punkt 5, die Tabelle „Sportanlagestrategie Stand 2014“. Bei der Zusammenstellung dieser Tabelle wurde sehr sorgfältig vorgegangen, damit ja nichts allzu Konkretes in Strategie hineinrutschen konnte. Offensichtlich sind dem Gemeinderat bei dieser Tabelle die Ideen nicht ausgegangen, was die vielen Kreuzchen bei der Spalte Ideen unterstreichen. Leider ist die Flughöhe der Tabelle sehr hoch, dennoch aber nicht so hoch als dass eine himmlische Eingebung auch noch die Jahreszahl und die ungefähren Kosten hätte liefern können.

Auch wenn die Verbindlichkeit fehlt, nimmt die CVP/EVP/GLP-Fraktion positiv zur Kenntnis, dass in gewissen Projekten auch überregional gedacht wird. Wir ermutigen den Gemeinderat, dies auch weiterhin und zum Teil verstärkt vorzunehmen. So denken wir z. B. an überregionale Zusammenarbeit in Bezug auf die Realisierung eines Skateparks, eines Hallenbads oder einer Eishalle. Wie bereits angetönt, ist es vielleicht eine Idee wert, die genaue Auslastung der Sportanlagen zu prüfen. Werden z. B. reservierte Fussballfelder oder Sporthallen gar nicht genutzt? Muss das Hallenbad Niederwangen wirklich im Sommer so lange leer stehen?

Unserer Fraktion ist auch wichtig, dass die Jugendsportförderung durch die Gemeinde unterstützt wird. Beim professionellen oder halbprofessionellen Sport sind wir der Meinung, dass die Gemeinde eher zurückhaltend sein soll.

Wir danken dem Gemeinderat für das schöne, jedoch etwas zahnlose Konzept.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen begrüsst das vorliegende Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept. Was wurde gemacht? Der Bestand an Anlagen wurde erhoben, Umfragen bei der Bevölkerung und den Sportvereinen wurden vorgenommen, ein schweizweiter Quervergleich mit anderen Gemeinden wurde erstellt und man hat eine Sportanlagenstrategie 2014 erarbeitet.

Uns liegt nun ein Konzept vor, das den geforderten Überblick über die Anlagen für Sport und Bewegung in der Gemeinde Köniz gibt. Begrüssenswert ist auch, dass eine Befragung nach den Bedürfnissen und Wünschen stattgefunden hat. Nicht ganz klar ist allerdings, wie repräsentativ diese Umfrage ist und dementsprechend auch, wie die Rückmeldungen auszuwerten und zu gewichten sind. Unseres Erachtens besteht die Gefahr, dass Jeder und Jede seine/ihre Bedürfnisse und Wünsche aus der Umfrage herausliest. Um dem entgegen zu wirken, hat der Gemeinderat eine Interpretation der Erhebung vorgenommen und einige Entwicklungsschwerpunkte herausgegriffen: Fussballfelder, Kunsteisbahn, Hallenbad, Trendsportanlagen und Velowege.

Uns liegt nicht vor, ob das uns nun Vorliegende als Führungsinstrument für die Gemeinde auch genügt. Die Strategie, die über das Jahr 2014 hinausgeht, bleibt uns unklar und nicht griffig. Wir wissen nicht viel mehr über die Pläne und Überlegungen des Gemeinderats zum Thema Sport. Uns fehlt auch eine Verknüpfung zu den Kosten, ein Ausblick, welche Kosten die Realisierung der verschiedenen Sportanlagen in finanzieller Hinsicht nach sich ziehen könnten. Wenn es um Planung und Realisierung geht, erlauben wir uns eine Nebenbemerkung zu Traktandum 10: Ein zu klein geratenes Fussballfeld wie in Niederscherli dürfte künftig nicht mehr passieren.

Die Fraktion der Grünen nimmt das Bewegungs- und Sportanlagenkonzept grundsätzlich wohlwollend auf. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Unklarheiten müssen wir selber für die Förderung eines vielseitigen und attraktiven Sport- und Bewegungsangebot fit bleiben. Aus diesem Grund haben wir die Motion „Ein ligataugliches Sportfeld im OZK“ eingereicht. Wir haben bereits bei der Vorlage zum Ried bemängelt, dass das Konzept Ried nicht beurteilt werden kann, weil das Sportanlagenkonzept fehlt. Wir haben vor allem den ligatauglichen Fussballplatz beanstandet. Nun liegt das Konzept vor, wir sind jedoch nach wie vor der Meinung, dass das im Ried Vorgesehene eher suboptimal ist.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Sport ist wichtig, Sport bewegt, nicht nur physisch. Das ist auch den Stellungnahmen der Orts- und Sportvereine zu entnehmen. Die BDP-Fraktion vermisst jedoch die Bewegung beim Gemeinderat etwas.

Uns ist positiv aufgefallen: Wir begrüssen die vorgenommene Bestandesaufnahme, die einen guten Überblick gibt. Die transparent gemachten Benchmarks, die Vergleiche mit dem Kanton und der ganzen Schweiz zulassen. Wir begrüssen auch das durchgeführte Mitwirkungsverfahren. Damit ist ersichtlich wo bei den Sport- und Ortsvereinen der Schuh drückt.

Uns ist negativ aufgefallen: Es ist nicht klar, ob es sich beim Vorliegenden um ein Konzept handelt oder um eine Strategie; es werden beide Begriffe benützt. Von einem Konzept erwarten wir eine klare Zielsetzung mit klar identifizierten Massnahmen oder eine Strategie mit klaren Zielen und wenigstens klar identifizierten und priorisierten Handlungsfeldern.

Aus dem Quervergleich mit anderen Gemeinden oder mit der ganzen Schweiz spüren wir die Positionierung des Gemeinderats nicht heraus, wohin er mit dem Sportangebot in der Gemeinde Köniz will.

Zum Handlungsbedarf: Dazu ist als erstes der Fussball genannt, die Realisierung einer Schwimmhalle oder Anlagen für Trendsportarten. Auf gleiche Art und Weise wie diese Bedürfnisse festgestellt worden sind, hätte man feststellen können, dass ein Manko an Tennisplätzen besteht und aus den Antworten der Vereine hätte festgestellt werden können, dass Handlungsbedarf beim Unterhalt und den Prozessregelungen beim Benützen der Sportanlagen vorhanden ist. Das ist nicht festgehalten worden. Der Handlungsbedarf wäre Teil der politischen Auseinandersetzung und dort hätte der Gemeinderat mit einer klaren Positionierung die Diskussion lenken und initialisieren können.

Die politische Botschaft der BDP-Fraktion ist, dass der Gemeinderat seinen verhaltenen Enthusiasmus ablegen und sich entschiedener ans Steuer zum Thema Sportangebot in der Gemeinde Köniz setzen soll. Ich bringe zwei Beispiele an: Die Trendsportarten sind als Handlungsbedarf genannt worden und schon bei der Einweihung des Liebefeld Parks liess Patrik Locher Aktien für eine Skateanlage im Park zeichnen. Auf das Langsamverkehrskonzept, das wir am 15. November 2010 verabschiedet haben und 113'000 Franken kostete, wird mehrere Male verwiesen; die Kreuzchen im Konzept stehen immer noch bei der Position „in Planung“.

Wunsch der BDP-Fraktion ist ein gutes Angebot an Sportanlagen und Bewegungsraum in der Gemeinde Köniz, es muss jedoch finanzierbar sein und das bedingt eine gute politische Auseinandersetzung über das Kosten- und Nutzenverhältnis, und das unter Wahrung der Gesamtsicht.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Sport ist auch für die SVP-Fraktion sehr wichtig und zwar nicht nur, dass wir uns bewegen, sondern auch dass man sich dazu mit Gleichgesinnten trifft und den Stress des Alltags wegtrainieren kann. Wir begrüssen an und für sich die vorhandene Auslegeordnung, sind jedoch nicht mit allem einverstanden. Uns macht das Konzept den Eindruck eines Wunschbüchleins. Sehr viel ist im Konzept enthalten. Ich stelle fest, dass einige Sportarten nicht erwähnt sind, andere sind jedoch sehr gut im Konzept vertreten. Ein Wunschbüchlein ist immer sehr schön, man wünscht sich ein Hallenbad und vieles andere. Schlussendlich ist aber nur ein Portemonnaie dafür vorhanden, das irgendwann einmal leer ist.

Die SVP-Fraktion bittet den Gemeinderat, mit den Finanzen massvoll und gerecht umzugehen, gerecht auf die verschiedenen Ortsteile zu verteilen und sämtliche Sportarten zu berücksichtigen.

Mir ist im Konzept auf Seite 4 aufgefallen, dass von einem „Pumptrack“ die Rede ist und es ist eine Fotomontage einer ziemlich abgefahrenen BMX-Anlage abgebildet, die offenbar dazugehört. Ich frage mich auch, wo genau das schöne Bild auf Seite 3 mit dem Mountain-Biker aufgenommen worden ist. Ich bin der Meinung, nicht in der Gemeinde Köniz.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die doch im Grossen und Ganzen positive Aufnahme des Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzepts, das eine ziemliche Zangegeburt war. Seit dem Antritt meines Amtes als Gemeinderat der DBS vor knapp einem Jahr hat mich dieses begleitet. Ich bin froh, können wir es hier nun diskutieren.

Wie bereits gesagt, ist eine objektive Vergleichsmethodik vorgenommen worden, mit welcher hauptsächlich die Bevölkerungszahl ins Verhältnis zu den Anlagen gestellt worden ist. In gewissen Bereichen schneidet die Gemeinde Köniz unterdurchschnittlich ab, erfreulich ist aber auch, dass z. B. im Bereich der Sporthallen kein Handlungsbedarf notwendig ist. Auch der subjektive Bedarf der Vereine ist ermittelt worden, was jedoch gefährlich ist, weil von diesen grösserer Bedarf angemeldet wird. Dass diese Ermittlungen durchgeführt worden sind, ist für die Gemeinde Köniz wertvoll.

Über das Thema bezahlbarer Bedarf – was wir uns leisten wollen respektive können – haben wir noch nicht diskutiert. Verschiedentlich wurde kritisiert, das Konzept sei zahnlos, schwammig, nicht sehr konkret, es sei kein Massnahmenplan vorhanden. Ein Stück weit gebe ich dieser Kritik Recht, weise jedoch darauf hin, in welchem Kontext der Gemeinderat das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept diskutiert hat: Im Kontext eines Sparbudgets, das vor noch nicht allzu langer Zeit hier im Parlament mit 20 : 19 Stimmen verabschiedet worden ist. Es wäre vom Gemeinderat alles andere als verantwortungsbewusst gewesen, in diesem Kontext grosse Versprechungen abzugeben, die nicht erfüllt werden können.

Der Gemeinderat wird das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept im Zusammenhang mit den eingereichten Vorstössen im nächsten Jahr noch diskutieren. Ich bin überzeugt, dass die für die Umfrage konsultierten Sportvereine sich nun melden werden; zum Teil ist dies bereits geschehen.

Interessant am Konzept ist für mich die Feststellung, dass die Top-Bewegungssportarten Wandern, Radfahren und Schwimmen sind. Das erstaunt mich, vor allem aufgrund des Ausmasses. Diese Sportarten sind nicht gross in Vereinen oder Clubs organisiert, offenbar bewegen sich aber viele gerne auf diese Art und Weise. Der Motionär hat festgehalten, dass das vorliegende Konzept die Grundlage für eine Priorisierung ist, genau so sehe auch ich das.

Zu einigen Voten: Bernhard Bichsel hat darauf hingewiesen, dass offenbar nicht ein sehr grosser Bedarf an Fussballfeldern vorhanden ist, wenn Fremdnutzer auf Könizer Fussballfeldern trainieren können. Nach einigen Abklärungen kurz vor der Sitzung kann ich wie folgt antworten: Es geht um die Fremdnutzung des Kunstrasenfeldes in Niederscherli. Drei Zeitfenster werden zurzeit durch den FC Schwarzenburg genützt. Ich versicherte mich aber, dass für diese Zeitfenster kein angemeldeter Bedarf von Vereinen aus der Gemeinde Köniz abgewiesen werden musste. Gemeindeexterne Vereine erhalten Zusagen stets für ein Jahr und bezahlen die dreifachen Gebühren. Auch der FC Thörishaus hat einige Zeitslots, aber dort trainieren viele Kinder aus dem Wangental und er bietet ausserdem Damenfussball an, wo einige Könizerinnen trainieren; so gesehen handelt es sich um keinen gemeindeexternen Verein. Hier nun aber den Schluss zu ziehen, dass bei den Fussballfeldern keine Probleme vorhanden sind, da muss man vorsichtig sein. Es leuchtet ein, dass Junioren aus Wabern nicht unbedingt nach Niederscherli ins Training gehen. Das Kunstrasenfeld in Niederscherli zeigt exemplarisch auf: Wenn auf Kunstrasen gesetzt wird, werden dadurch die anderen Rasenfelder stark entlastet. Das ist für mich ein Zukunftsmodell und am besten mit den Massen 100 x 64 Metern.

Ueli Witschi hat den Skatepark im Park Liebefeld erwähnt. Anlässlich von Gesprächen mit Patrik Locher und meiner eigenen Fraktion musste ich mir vorhalten lassen, dass ich angeblich gesagt habe, der Skatepark im Park sei für mich gestorben. Ich bekenne hier, dass das Projekt Skatepark in meinen Augen im Park Liebefeld nicht gut funktionieren kann, weil Probleme schon nur aufgrund der Dimensionierung vorhanden sind, dass Probleme aufgrund von Lärm mit der Nachbarschaft entstehen würden oder auch mit Nutzungskonflikten. Totgesagte leben oft aber länger und in meinen Augen wäre gerade der Skatepark ein Paradebeispiel dafür, dass die Gemeinde Köniz es schafft, einen überregionalen Skatepark für die Region Bern zu realisieren. Ob dieser in Köniz, Ostermundigen oder Bern stehen würde, ist für mich nicht von zentraler Bedeutung. Vielleicht wird das Jugendparlament erneut einen Vorstoss einreichen, nachdem es mit dem Postulat 1411 "Steuererklärung - Infoanlass für Jugendliche", erfolgreich waren.

Einige Votierende haben erwähnt, dass überregional gedacht werden sollte. Es wurde auch geäussert, dass der Gemeinderat sich bereits ein Hallenbad vorstellen könne. Da war wohl der Wunsch Vater des Gedankens beim Durchlesen des Konzepts. Der Gemeinderat hält fest, dass sich die Gemeinde Köniz bei den derzeitigen finanziellen Verhältnissen kein Hallenbad leisten kann und dass allenfalls im überregionalen Kontext solches denkbar wäre. Denkbar ist dies sicher, die Stadt Bern plant zurzeit im Mittelfeld, das ist jedoch zu weit entfernt, dass sich die Gemeinde Köniz daran beteiligen könnte. Vor einiger Zeit schwirrten Begriffe wie „NASAK“ „KASAK“ „GESAK“ umher. Das nationale oder kantonale oder Gemeinde-Sportanlagenkonzept. Vielleicht könnte noch der Begriff „RESAK“ erfunden werden (Regionales Sportanlagenkonzept). Skatepark, Eis- oder Wasserflächenstrategie, können Themen dafür sein. Die Stadt Bern hat ihre Strategien dazu. Kürzlich konnten wir die Sporthallen Weissenstein mit einem Tag der offenen Tür einweihen, mit welcher bewiesen werden kann, dass die PPP (Public-Public-Partnership) zwischen der Stadt Bern und Köniz funktioniert. Ich verschliesse mich Initiativen in diese Richtung nicht.

Der Vorstoss hat den Charakter einer Richtlinie. Da das Anliegen der Motion erfüllt ist, stellt **Parlamentspräsident Stefan Lehmann** die stillschweigende Abschreibung fest (Art. 62, Abs. 2, GRP).

Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

7. 1205 Motion (Grüne Köniz) "Nachhaltiges Rappentöri"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich spreche nicht gerne über Dinge, von denen ich nichts verstehe. Als Erstunterzeichner muss ich dies hier trotzdem tun.

Ich verstehe die Antwort des Gemeinderats nicht. Die Forderung in Bezug auf Energie ist sehr einfach: In der Überbauungsordnung Rappentöri sollen dieselben Energievorschriften wie im Ried festgehalten werden, d. h. in Bezug auf die Wärmeversorgung 100 Prozent erneuerbare Energie, 50 Prozent vor Ort produziert. Diese Forderung ist vom Parlament als Motion erheblich erklärt worden. Es handelt sich also um einen verbindlichen Auftrag an den Gemeinderat. Aus der Antwort kann ich jedoch nicht genau entnehmen, was nun umgesetzt wird. Offensichtlich aber nicht jene Forderung, welcher die Mehrheit des Parlaments zugestimmt hat.

So wird z. B. zur Forderung, dass die Hälfte des Wärmebedarfs vor Ort produziert werden soll, festgehalten dass dafür keine gesetzliche Grundlage besteht. Wenn diese Feststellung richtig ist, wäre die Überbauungsordnung im Ried widerrechtlich. Die zweite Forderung der Motion will, dass nicht mehr als ein halber Parkplatz pro Wohneinheit realisiert wird. Diese Forderung entspricht genau dem, was im Entwurf des neuen Baureglements als Mindestanzahl Parkplätze aufgeführt ist. Die Forderung ist nicht sehr abwegig. Die öV-Anbindung im Rappentöri ist bestens und es ist bekannt, dass in Zentren mit guten öV-Anbindungen mehr als 50 Prozent der Haushalte kein Auto haben. Im Wettbewerbsprogramm ist festgehalten: „Die Parkierung ist auf ein Minimum zu reduzieren. Maximal ein Parkplatz pro Wohnung.“ Unsere Forderung würde auch in die Vorschriften des Wettbewerbsprogramms passen.

Diese zweite Forderung ist vom Parlament als Postulat erheblich erklärt worden, d. h.: der Gemeinderat erarbeitet einen Prüfbericht. Der vorliegenden Antwort kann ich keinen Prüfbericht entnehmen. Die einzige lapidare Antwort besteht aus dem Satz: „Der resultierende Parkplatzbedarf von maximal 1 Parkplatz pro Wohnung wurde so berechnet, dass der Verkehrsfluss im Zentrum von Köniz immer noch ermöglicht werden kann.“ Das tönt so nach Auffüllen und dass genau so viele Parkplätze realisiert werden, dass es gerade noch so geht. Wer regelmässig während der Stosszeiten durch das Zentrum von Köniz fahren muss weiss, was dies bedeutet. Ich habe die neuen Legislaturziele zur Hand genommen, Schwerpunkt 6: „Köniz strahlt als innovative Gemeinde mit zukunftsweisender Verkehrs- und Energiepolitik aus.“ Man muss sich diesen Satz auf der Zunge zergehen lassen. Die vorliegende Antwort auf den Vorstoss ist weder zukunftsweisend noch innovativ.

Ich komme nun zum Höhepunkt der Antwort: Zu Punkt 4, „Weiteres Vorgehen im Prozess Rappentöri“. Dazu steht, dass die Überbauungsordnung anfangs 2015 zur öffentlichen Mitwirkung gebracht wird und – ich zitiere: „Im Fall einer hohen Anzahl kritischer Mitwirkungseingaben werden allenfalls Verhandlungen mit den Projektentwicklern geführt werden müssen.“ Mir scheint das ein spezielles Verständnis der politischen Abläufe. Die Aufträge des Parlaments werden ignoriert und reagieren will man eventuell dann, wenn die Überbauungsordnung in der Mitwirkung nicht gut ankommt. Wir sind der Meinung, dass solches Vorgehen definitiv nicht geht und bitten das Parlament einstimmig, der beantragten Abschreibung des Vorstosses nicht zuzustimmen. Die Forderung ist nicht erfüllt. Wir bitten das Parlament, sich diesen Umgang mit Motionen nicht bieten zu lassen. Zum Schluss eine böse Bemerkung: Dem Gemeinderat, respektive der Mehrheit, die diese Antwort gutgeheissen hat, raten wir den Besuch einiger Lektionen in Staatskunde.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Mit der Überbauung Rappentöri diskutieren wir über ein inzwischen langjähriges Projekt. Gemäss Gemeinderat wird seit den Neunzigerjahren immer wieder versucht, eine Überbauung an bester Lage zu realisieren. Nun sind wir aber ein grosses Stück weiter. Zum Teil ist die SP-Fraktion der Meinung, dass die lange Zeitspanne durchaus spürbar ist. Dann z. B. wenn der Eindruck entsteht, dass die Vorgaben vonseiten der Gemeinde an die Projektplaner den heutigen Realitäten etwas hinterher hinken. So ist z. B. die Mindestvorgabe betreffend Energieeffizienz mit Minergie-Eco nicht mehr das, was heute mit den vorhandenen technischen Möglichkeiten sinnvollerweise vorgenommen werden kann. Mit der Realisierung eines Bauwerks wird jeweils für sehr lange Zeit ein Pflöck eingeschlagen, an welchem lange nicht gerüttelt werden darf. Vielleicht erklärt dies den Eindruck, dass die Antwort des Gemeinderats in Bezug auf den Energieteil des Vorstosses wenig konkret und eher schwammig ist und weshalb die Antwort im Bereich Verkehr gar nicht überzeugen kann. Vielleicht erklärt dies auch, weshalb die Antwort auch für die SP-Fraktion schwer verständlich ist, es geht uns hier wie Hansueli Pestalozzi.

Für die SP-Fraktion ist klar: Wir verlangen beim Rappentöri schärfere Energievorschriften. Welche dann die richtigen sein werden, sollen uns die Fachleute erläutern. Wir erwarten auf jeden Fall die Anwendung der neuesten, sinnvollen Energievorschriften.

Zum zweiten Teil des Vorstosses, zum Verkehr: Die SP-Fraktion unterstützt die Forderung, dass nur ein halber Parkplatz pro Wohneinheit realisiert wird. Das Rappentöri liegt an einer sehr zentralen Lage und ist bestens durch den öV erschlossen, auch ohne Tramlinie 10. Zwei Buslinien, eine S-Bahnlinie – die hoffentlich irgendwann häufiger verkehren wird als nur im Halbstundentakt. Autoarmes Wohnen ist bestens möglich und soll auch gelebt werden können. Das erfordert zwingend eine Reduktion der Anzahl Parkplätze pro Wohnung. Es besteht Bedarf nach autoarmem, allenfalls auch autofreiem Wohnen, das zeigen in der Region Bern zahlreiche autoarme Siedlungen auf. Der Autobesitz in Zentren ist rückläufig, mehr als 50 Prozent der Haushalte haben inzwischen in der Stadt Bern kein Auto mehr. Die Ortsteile Liebefeld oder Köniz werden urbaner. Man kann davon ausgehen, dass auch dort die Anzahl Autos pro Wohnung abnehmen wird.

Die SP-Fraktion zieht folgende Quintessenz: Da wie erläutert die Antwort auf den Energieteil des Vorstosses nicht so aussagekräftig ist und der Bericht zum Verkehrsteil formal vorliegt, sehen wir im Gegensatz zur Fraktion der Grünen keinen Sinn darin, die Abschreibung zu verweigern. Um die Wurst wird es bei der Verabschiedung der ZPP Rappentöri gehen. Inhaltlich ist klar: Die SP-Fraktion erwartet die Anwendbarkeit von strengen Energievorschriften. Wir unterstützen die Forderung nach 0,5 Parkplätzen pro Wohneinheit. An der Erfüllung dieser Forderung werden wir von der SP-Fraktion dazumal die Änderung der baulichen Grundordnung messen. Wenn der Gemeinderat dazumal das Argument vorbringen würde, die ZPP sei bereits aufgelegt und Veränderungen würden eine neue Auflage erfordern, so müssen wir hier festhalten: Die SP-Fraktion hat ihre Position in Sachen Energie und Verkehr bezüglich der Überbauung Rappentöri frühzeitig offengelegt. Dieses Argument könnten wir dazumal nicht gelten lassen.

Toni Eder (EVP¹): Den Unterlagen des Gemeinderats kann entnommen werden, dass beim Teil Energie die Anliegen der Motion weitgehend erfüllt sind. Die Vorgabe Minergie-Eco ist vereinbart und somit ist klar, dass bei der Baueingabe „energie technische Massnahmenachweise“ geliefert werden müssen. Mit diesen muss nachgewiesen werden, dass die Energievorgaben erfüllt sind. Mit der Vereinbarung auf der einen Seite, mit den Vorgaben und den Nachweisen – die noch vorzulegen sind – und den bestehenden, zum Teil erneuerten, Gesetzen auf der anderen Seite, kann davon ausgegangen werden, dass die Motion bestmöglichst erfüllt wird und damit abgeschrieben werden könnte.

Bei den Parkplätzen stellt sich die Sachlage etwas komplizierter dar. Der Gemeinderat erklärt die Forderung von maximal 0,5 Parkplätzen pro Wohneinheit könne nicht eingehalten werden, weil das im Wettbewerbsprogramm nicht vorgesehen gewesen sei, sondern 1 Parkplatz pro Wohneinheit. Das sei vertraglich mit den Projektentwicklern geregelt worden, ich zitiere: „Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Gemeinde die unterzeichnete Planungsvereinbarung mit den Projektentwicklern einzuhalten hat.“ Die Begründung des Gemeinderats jedoch, weshalb dies so vereinbart worden ist, ist etwas mager. Es ist selbstverständlich, dass nicht Parkplätze Verkehr produzieren, sondern die Anzahl der Fahrten, wie im Papier festgehalten. Es ist aber auch klar, dass es einen Zusammenhang zwischen Parkplätzen und Fahrten gibt. Auch die zweite Begründung, dass dies auf dem Fahrtenmodell beruhe und dass der Verkehrsfluss damit nicht gerade zum Erliegen käme, ist ein etwas unbeholfener Versuch einer Begründung. Es ist offensichtlich: Eine kurzfristige liberale Betrachtungsweise oder eine Marktseitenbetrachtung muss möglichst viel Spielraum für die Bebauung offen lassen, die Wohnungen sollen vermietet, respektive verkauft werden können. Das kann in einem Widerspruch zu einer langfristigen grünen Seite oder einer nachhaltigen Betrachtung sein. An einem Ort mit einer dermassen guten öV-Anbindung braucht nicht jede Wohnung zwingend einen Parkplatz. Dazu müsste sich der Gemeinderat ganz klar äussern. Ich persönlich bin hier der Ansicht, dass 1 Parkplatz pro Wohneinheit als Maximum ein vernünftiger Kompromiss ist und Flexibilität offenlässt. Wenn keine vorhanden sind, kann auch nicht versucht werden, Parkplätze weiter zu vermieten oder zu verkaufen. Die Beschränkung bei den Parkplätzen von 50 Prozent für Dienstleistungs- und Gewerbenutzung gegenüber der Bauverordnung wird eingehalten. Aber auch hier: Die Auswirkungen auf das Gewerbe und den Verkauf, respektive die künftige Nutzung, werden nicht erläutert. Konkret heisst das: Man will nur Büros oder nur Spezialgeschäfte, aber keine grosse Detailhandelskette. Was ist das Ziel dieser Vorgabe? Hier sollte etwas mehr Transparenz an den Tag gelegt werden.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung beschlossen.

Das Ganze wird in die Überbauungsordnung einfließen, die in eine Mitwirkung und den ganzen Zustimmungsprozess gehen wird. Dann werden diese Fragen noch vertieft beantwortet werden müssen.

Mit diesen Bemerkungen wird die CVP/EVP/GLP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung von Motion und Postulat mehrheitlich zustimmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Ich muss mich dazu äussern, obwohl die SVP-Fraktion ursprünglich davon abgesehen hatte. Zur Problematik Parkplätze: Wer der Meinung ist, dass keine oder nur wenige Parkplätze an einem solchen Ort notwendig sind, hat offenbar selber kein Velo. Ich selber drehe das Spiel nun um: Wir haben die Tramlinie abgelehnt, nun muss dafür gesorgt werden, dass der öV möglichst wenig benützt wird, weil offenbar zu wenig Kapazität vorhanden ist. Dafür sind viele Parkplätze für Velos und E-Bikes vorzusehen. Dasselbe Problem besteht in der autofreien Siedlung Oberfeld in Ostermundigen, wo ein grosses Chaos in Bezug auf Veloparkplätze besteht; man weiss nicht mehr wohin damit. An die Fraktion der Grünen: Auch Velos müssen irgendwo parkieren können und deshalb ist in dieser Überbauung 1 Parkplatz pro Wohnung vorzusehen.

Zum Teil Energie: Die neue Überbauung in Bezug auf Energiezufuhr der Fernleitung der WKK-Anlage des Oberstufenzentrums Köniz anzuhängen, wäre in meinen Augen sinnvoll. Wenn die Motion in Bezug auf die Energievorschriften jedoch noch nicht abgeschrieben wird, besteht keine Chance dafür, weil diese Energie nicht erneuerbar ist, sondern sie wird mit Gas betrieben.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion stellt fest, dass wir uns mit solchen Projekten sehr schwer tun. Insbesondere eine Ausführung zu machen, um zu einer Ausführung zu kommen.

Die BDP-Fraktion wird den Abschreibungen gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Projekte müssen nicht nur geplant, sondern umgesetzt werden. Am Samstag war ich an die Eröffnungsfeier der Sporthallen Weissenstein eingeladen. Das Gebäude ist sehr interessant, eine Doppel-Dreifachturnhalle auf vier Stützen gestellt mit einem ganz massiven Rahmen, statisch richtig, über die Querseite Längsträger, fraglich für die untere Halle, aufgehängt eine zweite Halle. Ich hatte das Vergnügen, mit Hansueli Pestalozzi durchs Gebäude zu gehen. Er sagte zu mir: Grundsätzlich könnte eine Dreifachsporthalle für 6 Millionen Franken realisiert werden. Die Weissensteinhalle besteht aus zwei Dreifachturnhallen, was somit 12 Millionen Franken kosten würde, mit etwas Zugemüse 13 Millionen. Gekostet hat die Sache aber, soviel ich weiss, 24 Millionen Franken. Scheiben sind bereits herausgefallen. Es ist aber alles halb so schlimm, weil die Kosten und die Mehrkosten mit der Stadt Bern geteilt werden können. Zwei Kranke geben aber keinen Gesunden. Die Swissair versuchte dies mit der Sabena und beide gingen Konkurs.

Im Zusammenhang mit dem Tramprojekt wurde uns die Überbauungsplanung zwischen der Schwarzenburgstrasse und der S6-Linie entlang dem Liebefeld Park vorgestellt. Drei Projekte – ein hohes, ein spitziges und ein langes – wurden vorgestellt. Ganz zum Schluss wurde eine Nebenbemerkung angebracht: Alle diese drei Projekte seien wirtschaftlich nicht realisierbar. Für keines dieser Projekte könnte ein Investor gefunden werden, weil viel zu teuer. Wir müssen jedoch in der Gemeinde Köniz umsetzen können und nicht, weil überall Auflagen vorhanden sind, nirgends weiterkommen.

Ich stelle mir vor, dass die Gemeinde Köniz über ein attraktives Zentrum verfügt, das auch wirtschaftlich interessant ist, das eine Begegnungszone beinhaltet, die schön anzuschauen ist und auf der Betrieb herrscht. In vielleicht 25 Jahren möchte ich mich mit Gemeindepräsident Ueli Studer, mit Gemeinderätin Rita Haudenschild und mit Hugo Staub treffen und über längst verflossene Wahlkampagnen diskutieren. Wir treffen uns im Zentrum und besuchen das eine Mal den „Chäs-Fritz“, das andere Mal gehen wir zu Giovanni Pizza essen oder in die Sushi-Bar. Draussen herrscht Betrieb auf dem Platz. Nach dem Besuch der „Trauben-Bar“ in der 24. Etage betrachten wir das Zentrum von oben. Gemeindepräsident Ueli Studer wird sagen: „Schauen Sie Gross-Köniz an, verdichtet.“ Ich werde sagen: „Ja und es hat immer noch dörflichen Charakter.“ Nachdem wir zusammen ein Glas Rotwein getrunken haben, gehen wir zum Bahnhof Köniz, der dann vielleicht „Etoile Transport Public“ genannt wird. Gemeinderätin Rita Haudenschild rauscht mit dem E-Bike auf der Velopiste in Richtung Spiegel, Hugo Staub nimmt den CO2-freien Bus ins Liebefeld und Gemeindepräsident Ueli Studer fährt mit dem Postauto den Berg hinauf. Ich werde den Zubringer zum Park-and-Ride nehmen und mit meinem vollelektrischen Auto auf der Induktionsschleife ins Fürstentum Wangental fahren.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich stelle fest, dass sich die Visionen von Thomas Frey weitgehend mit meinen decken. Auch ich wünsche mir ein schönes Zentrum Köniz, das ruhig ist. Ich bin davon überzeugt, dass es so weit kommen wird. Ich fürchte, dass von der vorgesehenen Anzahl unterirdischer Parkplätze dereinst viele leer stehen werden.

Diese werden man spottbillig vermieten werden müssen. Vielleicht für das vollelektrische Auto von Thomas Frey mit der Induktionsschleife.

Ein halber Parkplatz pro Wohneinheit ist auch eine ökonomische Frage. In der Strassweid in Mittelhäusern, die viel weiter vom Zentrum entfernt ist, ist 1 Parkplatz pro Wohneinheit realisiert und viele davon sind nach 15 Jahren immer noch nicht vermietet. Ich erwarte im Rappentöri eine ähnliche Entwicklung. Mir ist nicht klar, was das von Thomas Frey Geäusserte zur Doppel-Dreifachturnhalle mit der vorliegenden Motion zu tun hat. Die zusätzlichen Millionen sind der Preis dafür, dass man keine 08/15-Doppel-Dreifachturnhallen realisieren wollte.

Veloabstellplätze in Tiefgaragen sind in meinen Augen keine gute Idee. Soviel ich weiss, ist es Pflicht bei jeder Siedlung die realisiert wird, oberirdische Veloabstellplätze bereitzustellen. Ich selber fahre nicht gerne mit meinem Velo in Tiefgaragen.

Zu Christian Roth: Genau so wie ich die Antwort des Gemeinderats nicht ganz verstanden habe, verstehe ich auch sein Votum nicht ganz. Er hält fest, dass die Überbauungsordnung bezüglich Energie zu verbessern ist und dass die SP-Fraktion die Vorgabe 0,5 Parkplätze pro Wohneinheit unterstützt, jedoch der Abschreibung zustimmen wird. Das wird mit den Worten „formal korrekt“ begründet. Ich würde sagen, formal korrekt ist, das Postulat nicht abzuschreiben und es ist abzuwarten bis die Überbauungsordnung vorliegt. Danach ist die Abschreibung formal korrekt.

Ich bitte Sie, die Motion respektive das Postulat nicht abzuschreiben.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zu Hansueli Pestalozzi, der heute ein Verständnisproblem hat: Die Antwort des Gemeinderats ist aus meiner Sicht sehr exakt und umfassend formuliert. Vielleicht machte dies das Verständnis etwas schwierig. Der zweite von Hansueli Pestalozzi erwähnte Punkt, dass die Aufträge des Parlaments ignoriert werden und dass der Gemeinderat ein spezielles politisches Verständnis habe: Bei der Beantwortung des Vorstosses hat der Gemeinderat mit den Projektentwicklern das Gespräch aufgenommen und festgehalten, dass auf das Anliegen in Bezug auf die Energievorschriften eingegangen werden kann. Diese Vorschriften werden in die Überbauungsordnung einfließen. Die Projektentwickler waren jedoch nicht bereit, auf den Wunsch 0,5 Parkplätze pro Wohneinheit einzugehen. Wir haben den Auftrag ernstgenommen und das Gespräch gesucht. Ich muss hier festhalten, dass das Parlament auf einen Wettbewerb und auf eine Planungsvereinbarung keinen Einfluss nehmen kann, das liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.² Das Geschäft wird jedoch im Parlament nochmals beraten. Vor der öffentlichen Mitwirkung, der öffentlichen Auflage und der Volksabstimmung wird das Geschäft im Parlament beraten und dann werden Sie mitreden können. Hansueli Pestalozzi hat noch alle Chancen, sich einzubringen.

Zum Fahrtenmodell: Für das Zentrum von Köniz besteht ein Fahrtenmodell, das aussagt, wie viele Fahrzeuge maximal durch das Zentrum fahren können und wie viele Fahrten den einzelnen Bereichen zugeordnet sind, damit der Verkehrsfluss weiterhin funktioniert. Das ist die Grundlage und damit wird ausgesagt, wie viele Parkplätze realisiert werden können.

Zur Frage von Toni Eder, welche Wirkung 0,5 Parkplätze für den Verkauf haben: Man geht davon aus, dass an einem Ort im Zentrum – Coop- oder Migros-Parking – parkiert wird und die Einkäufe zu Fuss erledigt werden. Deshalb sind 0,5 Parkplätze für den vorderen Bau möglich. Man geht ausserdem davon aus, dass in diesem Gebäude der Verkauf im UG stattfinden wird und im EG Dienstleistungen oder Wohnungen realisiert werden.

Zum vorgeschlagenen Fernwärme-Bezug aus der WKK-Anlage beim OZK: In der ersten Antwort ist erwähnt, dass vorgesehen war, diesen Bezug zu realisieren. Da diese Energie jedoch nicht erneuerbar ist, wurde davon abgesehen.

Zu Thomas Frey und der von ihm beschriebenen Entwicklung im Areal Liebefeld: Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Entwicklung der Gemeinde Köniz zusammen mit der BLS im Bereich Station Liebefeld bis zum Jugendtreff. 40 Prozent des Areals gehören der Gemeinde Köniz und 60 Prozent der BLS. Wir haben eine so genannte Ideenkonkurrenz mit drei Teams durchgeführt, die Vorschläge für Entwicklungen erarbeiten konnten. Aus diesen Vorschlägen wurde eine Synthese gemacht, d. h. das Beste wurde herausgepickt und damit werden Zonenvorschriften erarbeitet. Ich erinnere mich nicht daran einmal festgestellt zu haben, es sei wirtschaftlich nicht realisierbar. Auf diesem Areal kann auf jeden Fall realisiert werden und die BLS wie auch die Gemeinde haben grosses Interesse daran.

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung beschlossen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich danke Gemeinderätin Katrin Sedlmayer für die Informationen. Ich schliesse aus ihrem Votum: Wenn die Überbauungsordnung im Parlament debattiert wird, können Änderungen angebracht werden.

Bis jetzt war es häufig so, dass solche Anliegen mit den Worten „da müsse man erneut in die Mitwirkung gehen und das muss nochmals aufgelegt werden, daraus entstehen Verzögerungen oder das geht jetzt halt nicht mehr“, abgewiegelt worden sind. Ich wäre froh, wenn sich Gemeinderätin Katrin Sedlmayer noch zur Frage, wie gross unser Spielraum noch ist, wenn die Überbauungsordnung im Parlament beraten wird, äussern würde. Können wir dann noch sagen, dass andere Energievorschriften gewünscht sind?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Wenn im Parlament dafür eine Mehrheit gefunden wird, kann das wirklich der Fall sein. Sie können sich aber bereits in der öffentlichen Mitwirkung einbringen, das ist unser Pulsfühler. Jedermann und –frau ist eingeladen mitzutun. Wenn Sie im Parlament eine Mehrheit für den einen oder anderen Energieträger finden, muss dies angepasst und nochmals eine Mitwirkung durchgeführt werden. Möglich ist das, wir wären aber froh, wenn dies bereits in der öffentlichen Mitwirkung eingebracht wird.

Beschluss

Die Motion bezüglich Energievorschriften wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: 30 für Abschreibung, 6 dagegen)

Beschluss

Das Postulat bezüglich Parkplatzanzahl wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: 29 für Abschreibung, 7 dagegen)

8. 1414 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) „Kita im Spiegel“ Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Ruedi Lüthi (SP): Wie heisst es doch so schön: „Glaube keiner Statistik, die du nicht selber gefälscht hast.“

Der Gemeinderat schreibt, dass der Bedarf für eine Kita im Spiegel nicht nachgewiesen sei und dass die Anzahl Kindertagesstätten in den kommenden Jahren eher abnehmen werde. Ob zusätzlicher Bedarf im Gebiet Spiegel notwendig ist, kann er jedoch nicht sagen. Eine private Umfrage, die vor zwei Jahren vorgenommen worden ist, habe angeblich dasselbe Resultat erbracht. Auf meine Nachfrage hin weiss niemand von den betroffenen Familien, dass einmal eine Umfrage vorgenommen worden ist. Ich halte fest, dass im Spiegel – der Ortsteil Blinzern miteingeschlossen – ca. 5'000 Personen wohnen. Zurzeit sind fünf Kindergärten in Betrieb. Der Elternrat wie auch der Spiegel-Leist verlangen schon länger eine Kita im Spiegel.

Die Eltern suchen Krippenplätze in der Regel am Wohnort oder dort wo gearbeitet wird. Mir wäre seinerzeit nicht in den Sinn gekommen, bei der Gemeinde einen Antrag zu stellen, weil ich wusste, dass im Spiegel keine Kita vorhanden ist. Ähnlich war es beim Wunsch nach einer Tagesschule. Vonseiten der Gemeinde wurde festgestellt, dass im Spiegel kein Bedarf vorhanden ist. Letzten Sommer musste festgestellt werden, dass für die Tagesschule fast zu wenig Platz vorhanden ist.

Ich werde die Motion zurückziehen, jedoch einen neuen Vorstoss einreichen, zu dem ich erwarte, dass eine vertiefte Umfrage vorgenommen wird, die den Namen auch verdient. Im Spiegel sind vor allem Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Kita notwendig. Wir verlangen vom Gemeinderat nicht, dass eine öffentliche Kita eingerichtet und das Defizit übernommen wird. Wir erwarten aber, dass Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Kita geschaffen werden.

Der Motionär zieht die Motion zurück.

9. 1410 Motion (SVP Köniz) „30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

(verschoben von der Sitzung vom 10.11.2014)

Thomas Verdun (SVP): Sinn und Zweck der Motion ist, dass 30 Prozent der Baurechtszinseinnahmen für den Schuldenabbau verwendet werden. Wir wollen, dass nicht nur über den Schuldenabbau gesprochen wird, sondern dass dieser auch aktiv angegangen wird. Den Motionären war von Anfang an klar, dass dadurch der Laufenden Rechnung ein grosser Betrag entzogen wird. Aufgrund der Budgetdebatte anlässlich der letzten Sitzung ist allen klar, dass die gut gemeinte Motion nicht hätte zum Ziel führen können und zum Scheitern verurteilt ist.

Der Gemeinderat bekräftigt in seiner Stellungnahme, dass der Wille für den Schuldenabbau vorhanden ist. Er äussert sich weiter dahingehend, dass der Schuldenabbau als Zielsetzung in der laufenden Legislatur als Schwerpunkt behandelt wird. Eine diesbezügliche Strategie ist in Ausarbeitung.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Die Motionäre können, auch wenn wir dies gerne anders hätten, die Stellungnahme des Gemeinderats nachvollziehen und der beantragten Umwandlung in ein Postulat zustimmen. Dies mit Blick auf die finanzielle Lage der Gemeinde.

Der Motionär erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Schulden machen und Schulden haben sind für ein Gemeinwesen weder einfach gut noch einfach schlecht. Schulden machen, Schulden haben, sind auch kein Selbstzweck, sondern dienen immer einem höheren Ziel. Ob das höhere Ziel erstrebenswert ist oder nicht, ist Gegenstand der Diskussionen im Parlament, im Gemeinderat oder auch der Diskussionen im Hintergrund. Die Schuldensituation der Gemeinde Köniz ist aktuell im grünen Bereich. Das ist dem IAFP zu entnehmen. Alle drei Verschuldungsindikatoren – der Bruttoverschuldungsanteil, der Kapitaldienstanteil und der Zinsbelastungsanteil – sind im tiefen bis maximal mittleren Bereich. Es ist deshalb nicht Zeit für irgendwelche Hauruck-Übungen wie von der SVP-Fraktion vorgeschlagen. 30 Prozent aus dem Ertrag der Baurechtszinsen fixiert für den Schuldenabbau zu verwenden, schränkt die Möglichkeiten der Gemeinde Köniz zu stark ein und führt nur zu weiteren Defiziten. Ausser – das ist vielleicht die Absicht der Motionäre – wenn Dienstleistungen des Service public abgebaut werden. Solches hilft die SP-Fraktion aber nicht mitzutragen.

Somit wären wir wieder bei der Diskussion um ein wichtigeres höheres Ziel. In einem Punkt hat die SVP-Fraktion Recht: Auch die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Frage der Verschuldung eine Dauerbearbeitungs- und Dauerbeobachtungsaufgabe der Gemeinde Köniz ist. Die SP-Fraktion begrüsst daher die Bemühungen des Gemeinderats, die er sich in den Legislaturzielen wie auch in der Finanzstrategie 2014- 2018 auferlegt hat. Es ist richtig, die Schuldensituation zu analysieren. Es ist richtig, Optimierungsvorschläge zu definieren. Dazu ist aber der Vorschlag der SVP-Fraktion, auch nicht in der abgeschwächten Form des Postulats, nicht notwendig. Es braucht aber die Analyse, um zu einem späteren Zeitpunkt schlüssig darzulegen, weshalb überhaupt sich das Parlament und die Stimmbevölkerung allenfalls über die Frage einer Steuererhöhung beugen sollen.

Die SVP-Fraktion müsste eigentlich zum Schluss gelangen, den Gemeinderat und die Verwaltung nicht mehr mit ihrem Anliegen weiter zu beschäftigen, Stichwort „Kosten minimieren“. Der Gemeinderat hat das Anliegen der Motionäre de facto aufgenommen und prüft die Könizer Verschuldungssituation sogar noch umfassender.

Aus diesen Überlegungen lehnt die SP-Fraktion konsequenterweise auch das Postulat als überflüssig ab. Wir stärken damit dem Gemeinderat den Rücken, in einer mehr als 30-prozentigen Analyse die Könizer Verschuldung zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Schulden machen ist in der Schweiz keine positive Eigenschaft; das ist auch gut so. Bei einem Zinsanstieg, der in den nächsten fünf Jahren allerdings nicht zu erwarten ist, könnte die Zinsbelastung für die Gemeinde Köniz ein Problem werden. Beim heutigen Zinsniveau und dem Zinsbelastungsanteil ist dies jedoch – auch mit einem Fremdkapital von rund 180 Millionen Franken – kein dringendes Problem. Die Fraktion der Grünen anerkennt allerdings die Problematik des Mechanismus der Geldumlagerung via Baurechtszinsen von den Schulden zur Laufenden Rechnung und sieht Handlungsbedarf. Der vorgeschlagene Weg scheint uns jedoch problematisch und die fixe Grenze von 30 Prozent als zu starr.

Die Fraktion der Grünen wird deshalb das Postulat mehrheitlich erheblich erklären. In Form einer Motion wäre der Vorstoss einstimmig abgelehnt worden.

Drei Gründe sprechen für die Annahme des Postulats: Erstens ist der Zeitpunkt falsch. Die Gemeinde muss in den nächsten Jahren die Sanierung von Schulanlagen sowie den Bau neuer Anlagen finanzieren, um die Könizer Infrastruktur für die nächsten Schüler-Generationen fit zu machen. Eine allzu starre Umsetzung würde dazu führen, dass die Investitionen nur mit einem massiven Abbau von öffentlichen Leistungen durchgeführt werden könnten.

Zweitens ist das Risiko von hohen Zinsbelastungen in den nächsten fünf Jahren sehr klein. Ein rascher Abbau der Schulden kostet die Gemeinde deshalb langfristig mehr Geld.

Drittens erachten wir den vorgeschlagenen Weg über eine Spezialfinanzierung als kritisch, da solche „Kässeli“ in der Gemeinde Köniz nicht Brauch und bislang von bürgerlicher Seite stets abgelehnt worden sind.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Schuldenabbau und finanzielle Gesundheit der Gemeinde Köniz sind wichtige Themen und auch Anliegen der FDP-Fraktion. Die Laufende Rechnung und die Zukunftsaussichten sind nicht rosig zu nennen. Doch haben wir Glück im Unglück – wenn man dem so sagen darf – dass die Zinsen tief sind. 30 Prozent der jährlichen Baurechtszinseinnahmen direkt für den Schuldenabbau einzusetzen, tönt sehr sympathisch, doch sind wir aufgrund der Diskussion in der FDP-Fraktion zu einem anderen Schluss gelangt. Wir sind dezidiert der Meinung, dass die Finanzen auch bei der Laufenden Rechnung in den Griff zu bekommen sind. Baurechtszinsen sollen beim Vermögen zu Buche schlagen. Wenn der Laufenden Rechnung im zurzeit knappen Haushalt ein Drittel der Einnahmen aus Baurechtszinsen entzogen werden, führt das zu Mindereinnahmen. Um Ausgabenüberschüsse decken zu können, müsste das Eigenkapital angegriffen werden. Welche fiskalischen Folgen ein tiefes Eigenkapital haben kann, ist uns allen bewusst: Es müssten neue Schulden gemacht werden, um Schulden zu tilgen und das macht keinen Sinn. Die Zementierung von einem Drittel der Einnahmen aus Baurechtszinsen für den Schuldenabbau mindert zudem den Spielraum unserer Gemeinde. Genannt wurde bereits das Bildungswesen.

Aus dieser und anderen Überlegungen wird die FDP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats auf Umwandlung in ein Postulat ablehnen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Wir führen hier nahezu eine Budgetdebatte. Der Gemeinderat prüfte die Motion und ist zur Überzeugung gelangt, Ihnen die Umwandlung in ein Postulat zu beantragen.

Verschiedene Gründe haben zu diesem Antrag geführt. Der Gemeinderat ist an der Erarbeitung einer Finanzstrategie 2015 – 2018. Die erste Lesung dieser Finanzstrategie wurde bereits durchgeführt, eine zweite wird entweder anlässlich der übernächsten Sitzung oder anfangs Jahr stattfinden. Der Gemeinderat ist zur Überzeugung gelangt, dass durchaus über einen Schuldenabbau diskutiert werden kann. Er hält auch in den Legislaturzielen fest, eine Analyse vorzunehmen, wertet jedoch die Entwicklung der Gemeinde Köniz höher als einen direkten Schuldenabbau. Weil man der Meinung ist, dass ein Postulat in der Diskussion einen Weg aufzeigen kann, wird die Umwandlung der Motion in ein Postulat beantragt. Das Postulat können wir beantworten. Zudem halte ich fest, dass bereits ein Papier vorhanden ist, das jedoch durch die Finanzkommission noch nicht fertig ausgearbeitet ist, in welchem es um den Schuldenabbau geht. Es gibt nicht einfach keinen Schuldenabbau oder keine Analyse.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 23 dafür, 14 dagegen)

10. 1413 Interpellation (BDP Köniz) „Rasenfeld Niederscherli – entspricht das Gelieferte dem Bestellten? Ausführungsabweichung gegenüber Parlamentsbeschluss“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
(*verschoben von der Sitzung vom 10.11.2014*)

Philippe Guéra (BDP): Ich verlange Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Philippe Guéra (BDP): Im Unterschied zu anderen Traktanden ist das vorliegende etwas „untermässig“. Ihnen allen ist Art. 59 des Geschäftsreglements des Parlaments bekannt, der der erstunterzeichnenden Person die Pflicht auferlegt, immer bekanntzugeben, ob sie von der Beantwortung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Ich fragte mich – zugegebenermassen zum ersten Mal – was der Ausdruck Beantwortung eigentlich alles umfasst. Von der Art der Beantwortung erkläre ich mich befriedigt, die Fragen sind ausführlich und, soweit ersichtlich, auch ehrlich beantwortet worden. Vom Inhalt der Beantwortung erkläre ich mich nicht befriedigt, auch wenn er in etwa so zu erwarten war. Wir Miliz-Parlamentsmitglieder sind darauf angewiesen, dass die Botschaften alles Wesentliche und vor allem die richtigen Zahlen enthalten. Wenn nicht, kann sich das schnell auf das notwendige Vertrauen in die Vorlage und ihre Verfasser schlagen; vor allem wenn es um ziemlich viel Geld geht, wie hier um 1,3 Millionen Franken. Das Parlament kann nur die Konsequenzen von ihm bekannten Tatsachen mittragen und mitverantworten.

Aus meiner Sicht entspricht das Gelieferte nicht dem Bestellten und auch der Preis von 1,3 Millionen erscheint in einem anderen Licht in Bezug auf die beschränkte Nutzbarkeit des jetzt erstellten Kunstrasenfelds.

Mein Votum am 11. Februar 2013 wäre sicher anders ausgefallen, wenn bekannt gewesen wäre, dass der neue Platz nicht für 11-er-Fussball tauglich ist. Fussball wird mit 11 gegen 11 SpielerInnen gespielt, mit dem Ziel, dass das Runde ins Eckige muss. Mit der Prüfung des Landkaufs im September 2011 muss der Gemeinderat bzw. seine Verwaltung das Problem der Spielfeldgrösse erkannt haben. Das wäre korrekterweise in der Vorlage zu deklarieren gewesen. Ich will jedoch nicht nur kritisieren, denn es ist klar, dass dieses Kunstrasenfeld trotz allem einen grossen Nutzen bringt, nur leider nicht im erwarteten und möglichen Ausmass. Der Mangel an Fussballplätzen in der Gemeinde Köniz ist, wie heute bereits mehrmals erwähnt, ausgewiesen und das notabene seit 2007. Das Manko hat es immerhin nun ins Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept geschafft, auch dort immerhin in die Rubrik Handlungsbedarf unter Ziffer 4.2. Das stimmt zuversichtlich, allerdings ist der zeitliche Umsetzungshorizont von solchen Köninger Konzepten jeweils schwer abschätzbar.

Mit Blick auf die Zukunft bleibt jedoch zu hoffen, dass beim Bau von Fussballfeldern künftig die zuständige Sportplatzkommission des Schweizerischen Fussballverbandes beigezogen wird, die auch für die notwendigen Ausnahmegenehmigungen zuständig ist. Da keine Ausnahmegenehmigung erteilt worden ist, können auf dem Kunstrasenfeld in Niederscherli keine Meisterschaftsspiele im 11-er-Fussball durchgeführt werden. Weiter ist mit Nachdruck zu verlangen, dass das Zustandekommen des Inhalts einer Parlamentsvorlage nachvollziehbar ist und bleibt. Falsche Zahlen einfach auf Schreibfehler zurückzuführen scheint mir, gerade im Planungsbereich, gefährlich.

Ich komme zur Bewertung der Interpellationsantwort: Gemessen an den Möglichkeiten und den Erwartungen an die Direktion und Verwaltung kann die Antwort höchstens teilweise befriedigen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Mir bleibt nichts anderes übrig als um Entschuldigung für die unsaubere Arbeit zu bitten. Im Übrigen lässt sich dies zusammenfassen mit dem Begriff „untermässig“. Ich liess mich aufklären, dass dieser Begriff mit dem Fangen von Fischen zu tun hat. Die Interpellation ist ein kleiner Fisch, aber ein dicker Hund der passiert ist oder es wurde zumindest ein grosser Bock geschossen.

Man kann sich über Fehler oder Unterlassungen der Gemeindeverwaltung auslassen. An dieser Stelle sei aber festgehalten: Vielleicht muss auch einmal gesagt werden, dass es ein genauso dicker Hund ist oder eine Zumutung, wie der Fussballverband selbst im Junioren-C- und -B-Bereich 11-er-Fussball auf dem Kunstrasenfeld in Niederscherli verweigert. Ich frage mich – auch ich spiele leidenschaftlich gerne Fussball – wo wir hier sind, wenn ein privater Verband Augenmass derart vermissen lässt. Kürzlich las ich im Newsletter des Städteverbandes, dass er sich mit der Swiss-Football-League angelegt hat. Für Nichtinsider: Der Fussballverband ist für den Amateurbereich zuständig und die Swiss-Football-League für die Profiligen.

Mit der Swiss-Football-League hatte der FC Köniz bereits zu tun, als die Lizenz für das Stadion Liebefeld verweigert worden ist, weil nicht die geforderte Kapazität von 5'000 Zuschauern vorhanden ist. Sogar die Städte haben sich zusammengetan und festgehalten, dass die neuen Anforderungen der Swiss-Football-League unverhältnismässig sind. Der Städteverband konnte sich immerhin erfolgreich wehren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

11. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 1421 Motion (Grüne, GLP, EVP, CVP) „Variantenprüfung Tramlinienverlängerung 9“
- 1422 Motion (Iris Widmer, Grüne) „Ein ligataugliches Sportfeld im OZK“
- 1423 Postulat (Mittefraktion CVP; EVP, GLP) „Zukunft Buslinie 10“
- 1424 Interpellation (SP) „Gedenk Anlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes – ein wichtiger Tag für den Frieden in Europa“

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich schulde Casimir von Arx noch eine Antwort auf seine Frage an der letzten Sitzung, wie der zeitliche Ablauf der Teilrevision des „Reglement über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen“ aussieht. Ich habe anlässlich der Sitzung erklärt, dass ich dies Casimir von Arx persönlich mitteilen werde. Da diese Antwort aber alle Parlamentsmitglieder interessiert, gebe ich sie hier. Auftrag für die Teilrevision ist die Motion 1401 „Senkung der Abgangentschädigung des Gemeinderats“. Der Gemeinderat geht davon aus, im April 2015 den Antrag mit Variantenmodellen vorbereitet zu haben. Im Mai/Juni ist eine Konsultation bei den Parteien vorgesehen über die vorgeschlagenen Massnahmen des Gemeinderats. Im Oktober 2015 sollte der Antrag des Gemeinderats ans Parlament vorbereitet werden und im April 2016 sollte der Parlamentsentscheid gefällt werden können. Im Oktober 2015 – und das ist für Sie wichtig – wird der Gemeinderat die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission beantragen. Wir gehen davon aus, dass im April/Mai 2016 der Parlamentsbeschluss gefällt werden kann.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Zuhanden des Protokolls beantworte ich die Frage von Bernhard Bichsel in Bezug auf die Kosten des Bewegungsspielraum- und Sportanlagenkonzepts der Gemeinde Köniz. Budgetiert waren 25'000 Franken für einen externen Experten, davon wurden knapp unter 20'000 Franken verbraucht; die internen Stunden werden bei solchen kleineren Konzepten nicht separat erfasst.

Hanspeter Kohler (FDP): Ich spreche zur Spange Süd und zur Bahnlinie S6.

Zur S6: Im Bund war am 3. Dezember 2014 zu lesen: „Hat Köniz auch ein S-Bahn-Problem? Es ist unsicher, ob die S-Bahn zwischen Niederscherli und Bern ab 2025 im Viertelstundentakt verkehren wird.“ Weiter war zu lesen: „Auch den Könizer Behörden habe der Kanton nicht mitgeteilt, dass sich der Zeitplan für die Einführung des Viertelstundentaktes auf der Linie S6 verschieben könnte, sagt auf Anfrage die zuständige Gemeinderätin Katrin Sedlmayer. Ich bin erstaunt und würde eine Verzögerung bis 2030 sehr bedauern.“ Wir auch. „Der Kanton habe seine längerfristige Planung gemeinsam mit den Regionalkonferenzen erarbeitet, entgegnet Aebi.“ Es handelt sich dabei um Christian Aebi, Co-Leiter den kantonalen Amts für öffentlichen Verkehr. Die FDP-Fraktion hat nun die Frage wie dies zustande gekommen ist. Wir hatten bereits einmal im Zusammenhang mit dem Verkehr ein Kommunikationsproblem erkannt. Auch hier kann man sich fragen, wer hier wen falsch verstanden hat oder ob vielleicht ein Protokoll nicht gelesen worden ist. Die Exekutive ist in der Regionalkonferenz vertreten. Die FDP-Fraktion versteht dies nicht und bittet um Klärung.

Zur Spange Süd: Wir alle konnten die Pressemitteilung der Gemeinde lesen: „Die Spange Süd wird nicht weiterverfolgt“. Die FDP-Fraktion ist sehr enttäuscht, dass dies bereits kommuniziert worden ist. Die Gesamtschau, wie weitergefahren soll, ist noch offen. Ausserdem ist die Interpellation 1420 „Verkehr in Köniz – wie weiter?“ noch nicht beantwortet. Für uns kommt diese Pressemeldung zeitlich komplett quer daher. Es muss nun zuerst offen nach vorne geschaut werden und nicht bereits eine der möglichen Lösungen nicht mehr weiterverfolgt werden.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich wünsche Ihnen allen fröhliche Weihnachten und ein gutes Neues Jahr mit viel Glück und Segen.

Im Namen des Parlaments

Stefan Lehmann
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament